

# TÄTIGKEITSBERICHT 2021/2022



Herausgegeben vom Vorstand des  
Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

## Impressum

Tätigkeitsbericht des Vorstandes des  
Flüchtlingsrates Niedersachsen e.V.  
für das Jahr 2021 / 2022

### Redaktion

Muzaffer Öztürkyilmaz,  
Annika Hesselmann,  
Gerlinde Becker

### Titelbild

© Seedy Saidykhan

### Kontakt

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.  
Röpkestraße 12 | 30173 Hannover  
Telefon: 0511 98 24 60 30 | Fax: 0511 98 24 60 31

### Online

<http://www.nds-fluerat.org>  
<http://www.facebook.com/Fluechtlingsrat.Niedersachsen>  
[https://www.instagram.com/fluechtlingsrat\\_nds](https://www.instagram.com/fluechtlingsrat_nds)  
[https://twitter.com/FlueRat\\_Nds](https://twitter.com/FlueRat_Nds)

Hannover, August 2022

# INHALT

Inhalt	3
1 Politischer Rückblick	4
2 Die Projekte des Flüchtlingsrates	10
2.1 AMBA – Aufnahmemanagement und Beratung	10
2.2 Familiennachzug und humanitäre Aufnahme	14
2.3 Kenne deine Rechte	16
2.4 Migrationsberatung	20
2.5 Arbeitsmarktprojekte	22
2.6 Wege ins Bleiberecht - WIB	26
2.7 Abschiebehaft	27
3 Themenberichte	30
3.1 Afghanistan nach der Machtübernahme der Taliban	30
3.2 Belarus-Polen	32
3.3 Krieg in der Ukraine: Gemeinsam Betroffenen und Unterstützenden helfen	34
3.4 Tödliche Polizeieinsätze müssen aufgearbeitet werden!	36
3.6 Geflüchtete Frauen im Asylverfahren	40
3.8 Bündnis für gute Nachbarschaft	42
3.9 Aufklärungs- und Impfkampagne #WeExplainForEveryone	42
3.10 Zukunft der Migrationsberatung in Niedersachsen	43
4 Berichte von Initiativen	45
4.1 Janusz Korczak Humanitäre Flüchtlingshilfe e.V.	45
4.2 Landesweites Bündnis zur Landtagswahl	47
4.3 NO LAGER – BREAK ISOLATION-Konferenz	50
4.4 BI Menschenwürde - Vorstellung der Initiative	51
4.5 Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e.V.	53
4.6 Nirgendwo ein Land – die unendliche Geschichte der Krankenschwester Farah Hareb	56
4.7 Erfolgreicher Kampf ums Bleiberecht	59
5 Der Verein	62
5.1 Vorstand und Geschäftsstelle	62
5.2 Mitglieder und Spenden	65
5.3 Homepage, Fluchtliste und soziale Medien	65
5.4 Gremien auf Landesebene	65
5.5 Veröffentlichungen 2021	66
Den Flüchtlingsrat unterstützen	68

# 1 POLITISCHER RÜCKBLICK

Am 27. Februar 2022, nur drei Tage nach dem russischen Überfall auf die Ukraine, rief Bundeskanzler Olaf Scholz in seiner Regierungserklärung eine „Zeitenwende“ aus und kündigte eine radikale Neuausrichtung der deutschen Sicherheits- und Außenpolitik an. Der mit diesem Datum eingeleitete Politikwechsel umfasst auch die Innenpolitik und dabei insbesondere den Umgang mit Geflüchteten. Über alle Parteigrenzen hinweg ist es Konsens, dass die vor Krieg und Gewalt fliehenden Menschen aus der Ukraine in Deutschland Aufnahme finden sollen. Bundesfamilienministerin Anne Spiegel am 04.03.2022: "Dem Leid setzen wir Solidarität entgegen". Die Bundesregierung unterstütze die Geflüchteten aus der Ukraine so unbürokratisch und schnell wie möglich.

Natürlich haben wir uns da eingereiht: In einem breiten Bündnis organisierten wir gemeinsam mit dem Ukrainischen Verein Niedersachsen, dem NTFN, MiSO, der Refugee Law Clinic Hannover sowie kargah unter Einbeziehung von Behörden und Ministerien eine Online-Fortbildungsreihe für Personen, die Flüchtlinge aus der Ukraine unterstützen. Es gab ein wunderbares Solidaritätskonzert für die Ukraine mit Bernadette la Hengst und zahlreiche weitere Aktionen, Gespräche und Beratungen.

Als Menschenrechtsaktivist:innen freuen wir uns, in welchem Ausmaß die deutsche Gesellschaft zu Solidarität bereit und fähig ist: Mit fast einer Million Geflüchteten wurden bereits bis Ende August 2022, also in sechs Monaten, mehr Menschen aus der Ukraine registriert, als im gesamten Jahr 2015 als Flüchtlinge in Deutschland erfasst wurden (ca. 890.000). Im Unterschied zu 2015 wurden diese Menschen zu einem großen Teil (provisorisch oder langfristig) in Wohnungen aufgenommen. Sie dürfen ihren Wohnort frei wählen und erhalten

unmittelbar nach ihrer Registrierung ein Aufenthaltsrecht. Schnell erfolgten Gesetzesänderungen, die ihnen ein sofortiges Recht zu arbeiten und einen uneingeschränkten Zugang zu Sozialleistungen garantieren.

So sehr wir den mit „Willkommenskultur“ treffend beschriebenen Umgang mit ukrainischen Geflüchteten begrüßen, fragen wir uns doch, warum die für sie gesetzten Standards nicht auf alle Geflüchtete angewandt werden. Sofern Schutzsuchende aus anderen Herkunftsländern es überhaupt schaffen, die abgeriegelten Grenzen zu überwinden, werden sie gezwungen, ihren Asylantrag in abgelegenen Sammellagern zu stellen, wo sie bis zu 18 Monate ausharren müssen. Doch auch nach einer Verteilung auf die Kommunen droht ihnen oftmals ein Leben ohne Privatsphäre in überfüllten Sammellagern. Eine Arbeitsaufnahme ist ihnen erst nach neun Monaten erlaubt, Sozialleistungen und Krankenversorgung werden ihnen nur eingeschränkt gewährt. Offenkundig haben wir es hier mit einem Zwei-Klassen-Recht zu tun, das Geflüchtete in Abhängigkeit von ihrer Herkunft unterschiedlich behandelt (siehe unsere Pressekonferenz vom 20.06.2022).

Überdeutlich wird diese Ungleichbehandlung in den Reaktionen der deutschen Politik auf die Machtübernahme der Taliban im August 2021, die für alle Afghan:innen zweifellos eine fundamentale „Zeitenwende“ darstellt. Mit dem Satz: „2015 darf sich nicht wiederholen“ stellten die Union, angeführt von Kanzlerkandidat Armin Laschet und CSU-Chef Markus Söder über den baden-württembergischen CDU-Innenminister Thomas Strobel bis hin zu Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner und CDU-Generalsekretär Paul Ziemiak, in einem viestimmigen Konzert klar, dass an eine organisierte Rettungspolitik für bedrohte

Menschenrechtler:innen und Ortskräfte nicht zu denken war. Die Abschottung Europas sollte nicht in Frage gestellt werden.

Der Satz „2015 darf sich nicht wiederholen“ steht programmatisch für das Versagen der deutschen Afghanistan-Politik: Noch im März 2021 organisierten die Bundesländer, koordiniert durch das Bundesinnenministerium (BMI) unter Horst Seehofer (CSU), eine länderübergreifende Sammelabschiebung nach Afghanistan. Frühzeitig (14. Mai: Offener Brief an die Bundesregierung; 20. Mai: Ortskräfte müssen parallel zum Truppenabzug ausgeflogen werden!; 01. Juni: Bundesweiter Aktionstag gegen Abschiebungen nach Afghanistan) hatten wir vor den Folgen eines überstürzten Abzugs aus Afghanistan gewarnt und gefordert, dass Ortskräfte und andere Gefährdete zeitgleich mit den deutschen Truppen das Land verlassen müssen. Stattdessen fand am 07. Juli 2021 eine weitere Sammelabschiebung nach Afghanistan statt, von der auch sechs Geflüchtete aus Niedersachsen betroffen waren.

Erst nach der Machtübernahme der Taliban am 15. August 2022 bemühte sich die Bundesregierung in fieberhafter Eile um die Rettung von ein paar Tausend Ortskräften und Menschenrechtsverteidiger:innen. Die Bilder von den Menschen, die sich in Angst vor der Taliban verzweifelt an das Triebwerk des letzten Evakuierungsfliegers klammern und nach dem Abheben der Maschine in den Tod stürzen, haben sich in unser Gedächtnis eingebrannt. Sie bezeugen die moralische Bankrotterklärung des Westens in Afghanistan, wo nicht nur ein zehnjähriger Krieg, sondern auch das Vertrauen darauf verloren ging, dass der Westen seine engsten Verbündeten nicht im Stich lassen würde. Verantwortlich für dieses Versagen war vor allem das von Horst Seehofer geführte BMI. Doch auch die niedersächsische Landesregierung zog sich aus der Verantwortung und lehnte die Forderung des Flüchtlingsrats, wenigstens für Angehörige in Niedersachsen

lebender Afghan:innen ein Landesaufnahmeprogramm zu erlassen, ab. Den meisten von den Taliban an Leib und Leben bedrohten Menschen bleibt ihre Rettung bis heute versagt.

Die neue Bundesregierung hat nach ihrer Vereidigung am 08. Dezember 2021 versprochen, ein „humanitäres Aufnahmeprogramm“ für bedrohte Afghan:innen aufzulegen, das diesen Namen verdient. Bis heute ist jedoch nur eine kleine Zahl von Menschen aufgenommen worden – es fehlt an personellen Ressourcen für ein systematisches Screening der Akten, die sich inzwischen zu Zehntausenden stapeln. Ende April 2022 erklärte das BMI, es wolle bis zu **5.000 Menschen** aus Afghanistan in Deutschland aufnehmen – eine gemessen an der Bedrohungslage in Afghanistan inakzeptabel kleine Zahl. Aber Afghanistan ist nicht die Ukraine.

Wenig solidarisch war auch der Umgang Deutschlands und Europas mit den Flüchtlingen, die sich zwischen Oktober und Dezember 2021 aufmachten, über Weißrussland in die EU zu fliehen. Zwar wurden diese zweifellos durch den Diktator Lukaschenko instrumentalisiert, doch auch dies ändert nichts daran, dass es sich bei ihnen um Menschen handelt, die in ihren Herkunftsländern (Syrien, Irak, Afghanistan usw.) an Leib und Leben bedroht waren. Die polnische Regierung ließ eine ganze Armada von Grenzbeamt:innen aufmarschieren und trieb die Schutzsuchenden bei frostigen Temperaturen mit drakonischen Mitteln wieder auf weißrussisches Gebiet zurück. Frierend und hungernd saßen Tausende zwischen weißrussischen und polnischen Grenzbeamt:innen im Wald fest, mindestens 20 Menschen starben.

Statt die illegalen Pushbacks und die massive Gewalt der polnischen Behörden im Umgang mit Geflüchteten anzuprangern und rechtsstaatliche Verfahren einzufordern, überbot sich die deutsche Politik mit Solidaritätsbekunden an die polnische Regierung und Danksagungen

für die „Grenzschutzmaßnahmen“ - als hätte die Flucht einiger tausend Menschen Europa in existenzielle Nöte gebracht. Unsere Forderung, wenigstens den Schutzsuchenden die Einreise in die Bundesrepublik zu ermöglichen, bei denen besondere Beziehungen zu Deutschland bestehen, bspw. aufgrund familiärer Bindungen, wurde ignoriert. Stattdessen wurden 3,5 Millionen Euro für die „Rückreise“ - ein Euphemismus für die Abschiebung der an den Grenzen gestrandeten Flüchtlinge in ihre Herkunftsländer – über die UNO-Hilfsorganisationen bereitgestellt.

Zwei Monate später empfangen die polnischen Grenzbeamten, die aus der Ukraine fliehenden Menschen zu hunderttausenden mit offenen Armen. Bei genauerem Hinsehen stellte sich freilich heraus, dass nicht alle Geflüchteten willkommen geheißen wurden: Angehörige der Roma oder sog. Drittstaatler:innen aus der Ukraine, die sich als Studierende oder Arbeitskräfte im Land aufhielten und jetzt ebenfalls flohen, stießen auf erhebliche Widerstände und wurden teilweise an der Grenze zurückgewiesen oder aufgefordert, Polen innerhalb von zwei Wochen zu verlassen. Eine offenkundig rassistische Diskriminierung erleben viele Geflüchtete aus der Ukraine allerdings auch in Deutschland, wenn sie nicht dem Klischee der Ukrainerin entsprechen. Genau diese Klischeevorstellungen veranlassten uns, einerseits gleiche Rechte für alle Geflüchteten aus der Ukraine einzufordern, andererseits nicht allzu leichtfertig jede Aufnahmeerklärung eines privaten Wohnungsgebers zu akzeptieren und darauf zu dringen, bessere Informationen und Gewaltschutzmaßnahmen auch für ukrainische Frauen zu gewährleisten.

Beim Thema „Gewaltschutz“ braucht es selbstverständlich mehr als ein paar Infoblätter: Am 15. Juli 2022 stellten wir unseren Schattenbericht zur mangelhaften Umsetzung der Istanbul-Konvention öffentlich vor. Der von PRO ASYL, den Flüchtlingsräten Niedersachsen, Bayern,

Brandenburg, Hessen und Sachsen-Anhalt sowie der Universität Göttingen erstellte Bericht zu Gewalt gegen geflüchtete Frauen macht deutlich: Deutschland verstößt gegen die Istanbul-Konvention.

Die Bundesrepublik hat sich im Rahmen der Istanbul-Konvention verpflichtet, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen, einen Beitrag zur Beseitigung ihrer Diskriminierung zu leisten sowie ihre Gleichstellung und ihre Rechte zu fördern. Geflüchtete Frauen und Mädchen sind in besonderer Weise von Gewalt bedroht und betroffen. Doch sie fallen in vielerlei Hinsicht durchs Raster – sei es bei der Erkennung ihrer Vulnerabilität, im Bereich der Unterbringung, bei der Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Asylgründe oder im Hinblick auf psychologische Beratung.

Einen Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines effektiven Gewaltschutzes für Geflüchtete sehen wir auf allen Ebenen. Besonders problematisch erscheint uns, dass bis zum heutigen Tag keinerlei Vorschriften des Landes zum Schutz von geflüchteten Frauen und Mädchen in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften existieren. Nicht nur in Gifhorn klagen Frauen über Belästigungen und Übergriffe durch Mitbewohner:innen und Wachpersonal. Das niedersächsische Innenministerium hat uns versprochen, sich in der kommenden Legislaturperiode dieses Themas anzunehmen – wir werden darauf zurückkommen.

Geflüchteten, die in Wohnheimen leben, drohen noch andere Rechtsverletzungen. Zwar ist es unbestritten, dass auch Geflüchtete, die in Sammelunterkünften leben, ein „Recht auf Wohnen“ haben, allerdings wird ihnen dieses Recht in unzähligen Wohnheimen verwehrt. Hausordnungen reglementieren den Alltag der Bewohner:innen ähnlich wie in einem Gefängnis: Fast jede Handlung wird überwacht und so gut wie jede Privatsphäre wird ihnen bspw. durch unangekündigte Zimmerkontrollen

genommen. Oftmals sind ihre Zimmer nicht abschließbar. Der Empfang von Besuchen ist nur zu bestimmten Zeiten oder überhaupt nicht gestattet. Teilweise dürfen selbst die Bewohner:innen die Unterkunft ab einer bestimmten Uhrzeit nicht mehr betreten. Erwerbstätigen Bewohner:innen werden für diese „Unterbringung“ in Wohnheimen auf Basis fragwürdiger Gebührensatzungen zum Teil horrend „Nutzungsgebühren“ von bis zu 854,90 € pro Monat für einen Schlafplatz in einem Mehrbettzimmer abverlangt – dies ist Wucher. Das muss sich ändern, das werden wir ändern: Betroffene Geflüchtete bitten wir, mit uns Kontakt aufzunehmen und mit uns gegen derartige Gebührenforderungen zu klagen. Im Rahmen des im April 2021 von uns mitgegründeten „Bündnis gute Nachbarschaft“ bemühen wir uns aktiv um eine Einbeziehung auch von Geflüchtetenunterkünften in die kommunale Gemeinwesenarbeit.

Eine besondere Herausforderung stellte auch im Jahr 2021 das Thema „Polizeigewalt“ dar. In Niedersachsen starben allein in den vergangenen zwei Jahren mindestens vier Menschen mit Fluchtgeschichte im Rahmen von Polizeieinsätzen: Aman Alizada im August 2019 im Landkreis Stade, Mamadou Alpha Diallo im Juni 2020 im Landkreis Emsland, Qosay K. im März 2021 in Delmenhorst sowie Kamal I. im Oktober 2021 im Landkreis Stade. In allen Fällen stellte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen die beteiligten Polizeibeamt:innen ein, da diese in „Notwehr“ gehandelt hätten. Am 12. Oktober 2021 stellten 21 Selbstorganisationen und Vereine daher fünf konkrete Forderungen an die niedersächsische Landesregierung: die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerde- und Ermittlungsstelle, die Gewährleistung von mehr Transparenz bei der Polizeiarbeit und die Entwicklung einer Fehlerkultur innerhalb der Polizei, ein explizites Verbot von Racial Profiling, die Beauftragung einer wissenschaftlichen Rassismus-Studie über die Polizei sowie die

Sensibilisierung von Polizei und Behörden für unbewussten und bewussten Rassismus. Im Rahmen einer Anhörung der Kommission für Migration und Teilhabe konnten wir unsere Forderungen auch im Landtag präsentieren. Als Flüchtlingsrat fordern wir zusätzlich die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses, der nicht nur die Hintergründe der Todesfälle und die Frage individueller Verantwortlichkeiten aufklärt, sondern auch der Frage nachgeht, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit die Polizei besser auf Einsätze im Umgang mit psychisch kranken Geflüchteten vorbereitet ist.

Ein klassisches Konfliktfeld stellt weiterhin das Thema „Abschiebungen“ dar: Auch im vergangenen Jahr ist es wieder zu einer Reihe empörender Abschiebungen und Abschiebungsversuchen von Menschen gekommen, die seit Jahren im Bundesgebiet leben und längst ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland gefunden hatten, oder die krank und auf Hilfe angewiesen sind (16.07.21: Roma-Ehepaar nach 30 Jahren abgeschoben; 19.07.21: 6-jähriger Celler Romni mit Schwerbehinderung nachts abgeschoben; 30.09.21: Abschiebung von schwer erkrankter Frau in letzter Minute verhindert; 13.01.22: Kritik an Region Hannover wegen Abschiebung nach sechsjährigem Aufenthalt; 21.01.22: Familientrennung bei Abschiebung: Vater und Kinder abgeschoben, schwangere Mutter in Celle zurückgelassen).

Um gezielte Antworten auf solche Schicksale zu finden und zumindest Menschen mit langjährigem Aufenthalt in Deutschland systematisch ein Bleiberecht zu verschaffen, haben wir in den vergangenen Jahren das Projekt „Wege ins Bleiberecht“ (WIB) entwickelt und mit Modellkommunen (Hannover, Göttingen, Oldenburg) umgesetzt. Leider ist dieses erfolgreiche Projekt im Juni 2022 vorerst ausgelaufen. Zusammen mit der Landesregierung bemühen wir uns um eine Neuauflage von WIB ab Oktober 2022, wobei wir insbesondere die Zusammenarbeit

mit ländlich strukturierten Kommunen ausbauen wollen. Das WIB – Projekt ist für uns ein wichtiges politisches Signal für eine ernsthafte Umsetzung der von der Bundesregierung auch über eine Liberalisierung der Gesetze angestoßene Bleiberechtsagenda: Die Umsetzung des geplanten Chancen-Bleiberechts ist nicht nur eine Frage von Fristen, sondern auch eine Frage des politischen Willens in den Verwaltungen: An allzu vielen Orten herrscht nach wie vor eine Art „Deichgrafmentalität“, die die Erteilung eines Bleiberechts geradezu als Niederlage deutet. Wir brauchen hier dringend ein behördliches Umdenken.

Ein weiteres Konfliktfeld ist der Umgang mit Abschiebungshaft: Nach wie vor erweist sich eine Vielzahl von Haftbeschlüssen, die gegen Flüchtlinge verhängt werden, nach nochmaliger gerichtlicher Prüfung als rechtswidrig. So liegt die Quote rechtswidriger Haftbeschlüsse laut der Statistik des Rechtsanwalts Peter Fahlbusch, der über 2.000 Personen in Abschiebungshaft vertreten hat, bei rund 50%. Was in anderen Zusammenhängen zu einem gesellschaftlichen Aufschrei führen würde, wird bei Geflüchteten seit Jahren achselzuckend hingenommen. Wir brauchen endlich eine vom Staat finanzierte juristische Beratung und Unterstützung aller Menschen in Abschiebungshaft, damit dieser Missstand endlich behoben wird. Darüber hinaus ist ein Abschiebungshaftvollzugsgesetz überfällig, das den Geflüchteten eine Grundlage für die Wahrnehmung ihrer Rechte bietet.

All dies macht deutlich, dass Bundes- und Landesregierung einen Paradigmenwechsel vollziehen müssen: Weg von einer Asyl- und Migrationspolitik, die geprägt ist von Diskriminierung, Fremdbestimmung, Lagerunterbringung und Abschiebungen – hin zu einer Politik der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe, die Chancen eröffnet und Bleibeperspektiven für alle Menschen schafft – und zwar unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem

Aufenthaltsstatus. Die Aufnahme der Menschen aus der Ukraine zeigt, dass eine solche Politik möglich ist. Um diesen Paradigmenwechsel zu forcieren, haben wir anlässlich der niedersächsischen Landtagswahl 2022 im Bündnis „Niedersachsen zum Sicheren Hafen für alle“, dem sich bislang über 60 Selbstorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Menschenrechtsorganisationen und Initiativen angeschlossen haben, ein Positionspapier veröffentlicht, in dem wir flucht- und migrationspolitische Forderungen an die künftige Landesregierung gerichtet haben.

Schließlich gibt es auch ein paar positive Neuigkeiten zu verkünden: Gemeinsam mit der Landesbeauftragten für Integration und der Lotto-Sport-Stiftung startete der Flüchtlingsrat eine vielsprachige Impfkampagne, die sich dezidiert an Geflüchtete und Migrant:innen richtet und breit rezipiert wurde: Mit den Videos und FAQ in 16 Sprachen erzielte die Kampagne bisher eine Gesamtreichweite von rund 170 Millionen Kontakten. Die begleitende Facebook-Ad-Kampagne sorgte zudem noch einmal für rund 4 Millionen erreichte Nutzerinnen und Nutzer, welche die Videos über 15 Millionen Mal angeschaut haben.

Als erfolgreich erwies sich auch die Kampagne gegen die ursprünglich geplanten gravierenden Mittelkürzungen für Migrationsberatungsdienste, die von einer Vielzahl von NGOs und Verbänden getragen wurde und auch in der Landesregierung einige Unterstützer:innen fand. Am Ende gelang es, das Land zu überzeugen, dass die Mittel für die Migrationsberatung im Land nicht gekürzt, sondern dauerhaft bereitgestellt werden müssen. Der Ausbruch des Ukraine-Krieges hat auch den letzten Zweifler:innen deutlich gemacht, wie wichtig eine nachhaltige Flucht- und Migrationsberatung ist. Zu hoffen bleibt, dass die Landesregierung auch die verbleibenden Kürzungen für das Jahr 2023 noch zurücknimmt.



Wir hoffen, dass diese Einsicht auch über die Landtagswahl hinaus Bestand hat, und wünschen uns eine Flüchtlingspolitik in Niedersachsen, die bemüht ist, für alle Schutzsuchenden in

Niedersachsen Sicherheit und Perspektiven zu gewährleisten.

*Der Vorstand des Flüchtlingsrats Niedersachsen*



## 2 DIE PROJEKTE DES FLÜCHTLINGSRATES

### 2.1 AMBA – AUFNAHMEMANAGEMENT UND BERATUNG



#### Die Lage

Land und Kommunen klagen, dass die Ressourcen für die Aufnahme von Geflüchteten an Grenzen stoßen. Das liegt nicht nur an der Ankunft ukrainischer Flüchtlinge, die nach dem Überfall Russlands fliehen und auch in Deutschland Schutz suchen: Die Landesregierung und viele Kommunen haben es in den vergangenen Jahren versäumt, tragfähige Aufnahmekonzepte für Geflüchtete zu entwickeln und für ausreichend Wohnraum zu sorgen.

2021 mussten in Niedersachsen etwa 50.000 Geflüchtete, unter ihnen Kinder, Alleinerziehende, Schwangere und Kranke, in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes oder in kommunalen Sammelunterkünften wohnen - oftmals ohne eine Perspektive auf ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden. Für Geflüchtete verschärft sich die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt aufgrund von Diskriminierung und Rassismus, Gehältern auf Mindestlohniveau oder nur kurzweilig gültigen Aufenthaltspapieren um ein Vielfaches.

Zahlreiche Sammelunterkünfte liegen an abgelegenen Orten – etwa im Industriegebiet oder am Waldrand und sind weit weg von wichtiger Infrastruktur. Ferner passen sie aufgrund ihrer baulichen Gestaltung oft nicht gut in die Nachbarschaft - so es denn überhaupt eine gibt - bspw. weil es Containerbauten sind. Dies stigmatisiert die dort lebenden Menschen als „anders“.

Auch eine effektive Corona-Prävention ist für viele Geflüchtete in Sammelunterkünften nahezu unmöglich. Viele waren auch in den letzten zwei Jahren gezwungen, Zimmer mit bis zu

fünf Personen zu teilen und Küchen- bzw. Kantinen sowie Sanitäreinrichtungen mit noch viel mehr Anderen zu nutzen.

#### ... in den Erstaufnahmeeinrichtungen

Probleme für Geflüchtete im Bereich der Unterbringung sind nicht nur auf knappe Kapazitäten, sondern vielfach auch auf bundesgesetzliche Vorgaben zurückzuführen, die es erlauben, Asylsuchende bis zu 18 Monate in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes unterzubringen.

Die teilweise langen Aufenthaltszeiten in den Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben für die Betroffenen ein großes Problem. Aufgrund der hohen Belegungszahlen erfolgt eine Verteilung der Asylsuchenden auf die Kommunen in vielen Fällen zwar schneller, als dies gesetzlich eigentlich vorgesehen ist, das gilt jedoch nicht für alle Asylsuchenden. Schutzsuchenden aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten und Menschen im Dublin-Verfahren wird weiterhin der Zugang in die Gesellschaft aus rein politischem Interesse erschwert. So entstehen Engpässe in der Erstaufnahme, denen mit einem Ausbau der Erstaufnahmeeinrichtungen entgegenge wirkt werden soll.

Wir fordern eine frühzeitige Verteilung aller Schutzsuchenden auf die Kommunen, so kann einer Überbelegung oder der Notwendigkeit von Notunterkünften am besten entgegenge wirkt werden. Dafür müssen die Kommunen mitziehen.

Noch einfacher wäre es, würden die rigiden Verteilungsvorschriften abgeschafft, die

Asylsuchende einem staatlichen Zuweisungssystem unterwerfen und ihrer Autonomie berauben: Während Geflüchtete aus der Ukraine die Möglichkeit haben, ihren Wohnort selbst zu bestimmen und sich dort niederzulassen, wo sie Unterstützung bspw. von Angehörigen erwarten können, wird Asylsuchenden diese Möglichkeit verweigert: Es erscheint absurd, wenn eine afghanische Schutzsuchende nicht in die Wohnung ihrer in Bremen lebenden Schwester ziehen darf, weil die Asylbürokratie ihr einen Aufenthaltsort in Niedersachsen vorschreibt. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen fordert daher, das gegenüber ukrainischen Geflüchteten praktizierte, erfolgreiche „free choice“-Verfahren auch auf andere Geflüchtete anzuwenden.

### ... in den Kommunen

Auch nach der Verteilung auf die Kommunen müssen viele Asylsuchende in – von den Kommunen betriebenen - „Gemeinschafts“-Unterkünften wohnen. Obwohl auch wissenschaftlich nachgewiesen ist, dass Sammelunterkünfte Konflikte und Gewalt fördern und eine Teilhabe verhindern, entwickeln sich, insbesondere in größeren Städten, die ursprünglich als Provisorium konzipierten Sammelunterkünfte immer weiter zu Orten, in denen Geflüchtete langfristig leben müssen. Denn für Geflüchtete verschärft sich die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt aufgrund von Diskriminierung, Gehältern auf Mindestlohniveau oder nur kurzweilig gültigen Aufenthaltspapieren um ein Vielfaches.

Häufig werden die Bewohner:innen von Gemeinschaftsunterkünften über Hausordnungen auf rechtswidrige Weise schikaniert und reglementiert. Der Alltag ist geprägt von Fremdbestimmung und mangelnder Privatsphäre: Sicherheits- und Sozialdienste betreten die Wohnräume vielfach ohne Erlaubnis, etwa im Rahmen unangekündigter Zimmerkontrollen. Das Recht, Besuch zu empfangen oder den eigenen Lebensraum zu gestalten, wird stark

beschränkt oder verwehrt. Schüler:innen können häufig nicht am Online-Unterricht teilnehmen, weil es in den Unterkünften kein Internet gibt und den Schüler:innen Endgeräte wie PCs oder Laptops fehlen. Räume zum Lernen, Spielen und Entspannen gibt es kaum. Konzepte zum Schutz von Kindern, Frauen oder LSBTIQ bzw. zur Konfliktlösung bei Auseinandersetzungen der Bewohnenden untereinander existieren in den Unterkünften nur sehr vereinzelt.

Darüber hinaus müssen Geflüchtete, die Arbeit finden, pro Schlafplatz in einem Mehrbettzimmer je nach Sammelunterkunft monatlich bis zu 855 € Gebühren zahlen. Obwohl das Wohnen in diesen Sammelunterkünften nicht im Ansatz mit dem Leben in einer eigenen Wohnung vergleichbar ist, übersteigt die Höhe der Gebühren die ortsübliche Vergleichsmiete um ein Vielfaches. In privatrechtlichen Mietverhältnissen wären derartige Gebühren als Wucher zu qualifizieren, weil sie die Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete um weitaus mehr als 50 % übersteigen und die „Zwangslage“ der wohnungssuchenden Geflüchteten ausnutzen.

## Was wir tun

### Koordination des Netzwerks

Im Rahmen des von uns koordinierten Projektnetzwerks „AMBA – Aufnahmemanagement und Beratung für Asylsuchende in Niedersachsen“ haben wir die langjährige und vielfältige Expertise von acht Organisationen gebündelt, um die Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Niedersachsen durch eine Reihe aufeinander abgestimmter Maßnahmen zu verbessern.

Um die Isolation von Geflüchteten insbesondere in Sammelunterkünften aufzubrechen und ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen, betreiben unsere Projektpartner:innen in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Bramsche, Friedland, Oldenburg sowie Osnabrück Frauenzentren für weibliche und in Bad Fallingb. ein „Youth

Camp“ für jugendliche und heranwachsende Asylsuchende. In Hannover, Oldenburg und Peine eröffnen sie Räume für einen vertrauensvollen Austausch – etwa von traumatisierten und anderen vulnerablen Geflüchteten - bieten (herkunftssprachliche) Informationsveranstaltungen zu rechtlichen oder politischen Themen an und schaffen mit Bildungs- und Begegnungscafés verschiedene Angebote, die Schutzsuchenden eine gesellschaftliche Teilhabe ebnet.

### Landesweite Rechtsberatung und Fortbildungen

Im Rahmen des AMBA-Netzwerks steht der Flüchtlingsrat sämtlichen (Fach)Beratungsstellen und Asylsuchenden in Niedersachsen bei allen Rechtsfragen zur Seite. So haben wir eine Vielzahl von Geflüchteten etwa zum Asylverfahren, zum Sozialrecht oder zu den horrenden Gebühren für die Unterbringung in Sammelunterkünften beraten. Überdies haben wir Geflüchtete über ihr „Recht auf Wohnen“, das selbstverständlich auch in Sammelunterkünften gilt, informiert und mit Betreiberfirmen und Behördenvertreter:innen Kontakt aufgenommen, um eine Änderung diskriminierender Vorgaben zu veranlassen. Zudem führen wir regelmäßig landesweite Fortbildungen etwa zu Geflüchteten aus Afghanistan oder der Ukraine oder zu den Neuerungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts durch. Zielgruppe sind Haupt- und Ehrenamtliche, die wir außerdem über unsere Mailingliste „Flucht“ und unsere Social-Media-Kanäle mit aktuellen Informationen versorgen.

### Workshops zu Schutzkonzepten in Sammelunterkünften

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Aktivitäten liegt auf Workshops zu „Schutzkonzepten in Unterkünften für Geflüchtete“. So haben wir Sozialarbeiter:innen bei der Erstellung unterkunftsspezifischer Schutzkonzepte unterstützt und gemeinsam Risikoanalysen erstellt. Ferner

konnten wir viele Multiplikator:innen zum Komplex der Unterbringung von Frauen mit Kindern in Sammelunterkünften erreichen. Im Fokus standen die besonderen Herausforderungen für geflüchtete Frauen, insbesondere für Mütter, die in Flüchtlingsunterkünften leben (müssen). Erörtert wurde, wie Räume eröffnet werden können, um über Probleme zu sprechen, wie Homeschooling und Freizeitgestaltung für Kinder gelingen kann, und wie die Sozialarbeiter:innen dabei unterstützen können. Gewinnbringend war auch der Austausch, wie die Bedürfnisse der Frauen angemessen berücksichtigt werden können, wenn sie als Mütter gefordert sind.

Neben den einrichtungsspezifischen Rahmenbedingungen braucht es für einen gelingenden Gewaltschutz auch ein breites Netzwerk und gute Kooperationen. Auch hierfür bieten wir Unterstützung an, leisten Verweisberatung, laden regelmäßig Fachberatungsstellen ein und stellen Kontakte her.

### Einmischung in politische Diskurse

In mehreren Kommunen haben wir uns in die kommunale Diskussion um Gebührenordnungen eingemischt. So haben wir uns z.B. an die Abgeordneten des Rats der Stadt Celle gewandt und ihnen unsere Kritik an der geplanten Erhöhung der Gebühren für die Unterbringung in den städtischen Sammelunterkünften erläutert, was zu hitzigen Auseinandersetzungen im Rat führte. Öffentliche Diskussionen haben wir auch losgetreten, als wir publik gemacht haben, dass die Landeshauptstadt Hannover von Geflüchteten in Sammelunterkünften verlangt, Erklärungen zu unterschreiben, die sie verpflichten sollen, sämtliche Einkünfte für alle Zeit an die Stadt abzutreten.

### Gespräche mit Behörden und Ministerien

In regelmäßigen Gesprächen mit der Landesaufnahmebehörde (LAB NI) bemüht sich der Flüchtlingsrat um eine Verbesserung der

Bedingungen in den Aufnahmeeinrichtungen und drängt auf eine schnelle Verteilung der Geflüchteten. Positiv zu vermerken ist, die Bereitschaft der LAB NI die Interessen der Geflüchteten im Aufnahmeprozess besser einzubeziehen. Anders als in vielen anderen Bundesländern sind die Erstaufnahmeeinrichtungen in Niedersachsen grundsätzlich für die Arbeit von NGOs offen. Im Kontakt mit der LAB NI konnten wir im vergangenen Jahr für etliche Probleme eine Lösung finden. Themen waren unter anderem das herabwürdigende und die Privatsphäre der Betroffenen verletzende Verhalten eines Sicherheitsdienstes in einer Erstaufnahmeeinrichtung, die unzureichende gesundheitliche Behandlung von Schwangeren sowie die Aufnahme und (schnellere) Verteilung von vulnerablen Geflüchteten. Gegenüber dem Kultusministerium haben wir darauf gedrängt, Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen auch

während der Pandemie bzw. des Lockdowns zu beschulen.

In Besprechungen mit dem Land Niedersachsen und den Kommunalen Spitzenverbänden hat der Flüchtlingsrat mehrfach auf die Unterbringungsmisere hingewiesen und mehr Anstrengungen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus eingefordert. Ferner haben wir uns sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene nachdrücklich für die Abschaffung des Behandlungsscheinsystems und die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für alle Geflüchteten eingesetzt.

### Förderung

Dieses Projekt wird vor allem aus Mittel des Asyl-, Migrations- und Integrationsfons finanziert. Eine Kofinanzierung erfolgt durch das Land Niedersachsen und die UNO-Flüchtlingshilfe. Ein erheblicher Eigenanteil muss von den Trägern des Netzwerkprojekts gemeinsam aufgebracht werden. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage des Flüchtlingsrats unter [www.ncf.de/ueber-uns/projekte/](http://www.ncf.de/ueber-uns/projekte/).



#### Kontakt

Aigün Hirsch: 0511 / 98 24 60 36,  
ah@nds-fluerat.org

Maryam Mohammadi: 0511 / 84 87 99 72,  
mmo@nds-fluerat.org

Laura Müller: 0511 / 98 24 60 35,  
lm@nds-fluerat.org

Muzaffer Öztürkyilmaz: 0511 / 98 24 60 36,  
moy@nds-fluerat.org

Kai Weber: 0 511 / 84 87 99 72,

## 2.2 FAMILIENNACHZUG UND HUMANITÄRE AUFNAHME

### Die Lage

Wie bereits in den vergangenen Jahren war die Umsetzung des Familiennachzuges auch im Jahr 2021 von der Verzögerungstaktik der schwarz-roten Bundesregierung geprägt. Nur sehr wenigen Menschen wurde durch das Auswärtige Amt ein Visum erteilt, so dass sich der Eindruck einer bewussten zahlenmäßigen Begrenzung des Familiennachzuges aufdrängt. Eine Verbesserung der Umsetzung des Grundrechtes auf Familie für Geflüchtete lässt sich bisher leider nur sehr eingeschränkt feststellen: Nachzugsberechtigte befinden sich weiterhin Jahre lange in einer Warteschleife: Zunächst warten sie auf einen Termin bei der deutschen Botschaft zur Antragstellung, im Anschluss warten sie auf die Bearbeitung der Anträge.

Mit unserem Familiennachzugsprojekt unterstützen wir nicht nur viele Geflüchtete direkt, sondern auch die politische und mediale Arbeit von Pro Asyl zum Thema. Seit vielen Jahren besteht eine enge Zusammenarbeit, die im April 2021 durch eine Kampagne zum Familiennachzug inhaltlich vertieft und personell ausgebaut wurde.

### Was wir tun

Der Schwerpunkt unserer Arbeit konzentrierte sich, wie bereits in den letzten Jahren, auf die Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, von Beratungsstellen, Ehrenamtlichen sowie anderen Organisationen. Der inhaltliche Fokus unserer Beratung lag auf den aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen der Familienzusammenführung und ihrer Umsetzung in der Verwaltungspraxis. Neben der Familienzusammenführung nach dem Aufenthaltsgesetz beschäftigen wir uns mit Familienzusammenführungen innerhalb der EU auf Grundlage der

Dublin III - Verordnung. Hier ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Bearbeitung der Anträge zuständig. Laut Antwort einer Kleinen Anfrage der Linken führten im Jahr 2021 von insgesamt 15.744 Überstellungsersuchen, die an das BAMF gerichtet wurden, nur 4.274 Ersuche zu einer tatsächlichen Überstellung nach Deutschland.<sup>1</sup> Dies sind weniger als 30 %. Dabei wird ignoriert, dass die Betroffenen häufig unter miserablen Umständen leben und in vielen Fällen einen rechtlichen Anspruch darauf hätten, zu ihrer Familie in Deutschland nachzuziehen. In der Gesamtschau entsteht der Eindruck einer bewussten Verschleppung von Fristen, um den Familiennachzug möglichst hinauszuzögern oder sogar gänzlich zu verhindern. Zu Beginn des Jahres 2021 unterstützten wir Pro Asyl und die Organisation JUMEN bei der Erstellung des Gutachtens „Zerrissene Familien. Praxisbericht und Rechtsgutachten zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten“ (März 2021) durch die Vermittlung von Einzelfällen. Im Fokus des Gutachtens steht die Rechtmäßigkeit der Regelung des Familiennachzuges zu subsidiär Schutzberechtigten. Begleitend werden die verwaltungspraktischen Hindernisse dargestellt. Die Autor:innen des Gutachtens resümieren, dass große Zweifel an der Verfassungskonformität der Regelung bestehen. Auch eine Überarbeitung der Sonderregelung werten sie als nicht ausreichend.

Im April 2021 begann das „Kampagnenprojekt Familiennachzug“ mit dem Ziel, im Vorfeld der Bundestagswahlen das Thema Familienzusammenführung vermehrt in die Öffentlichkeit zu bringen und dadurch auch bei den Koalitionsverhandlungen prominenter zu setzen. Der Fokus der Kampagne liegt auf der Forderung nach einer Abschaffung der Sonderregelungen

<sup>1</sup> Vgl. BT-Drs. 20/861: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Büniger, Nicole Gohlke,

Anke Domscheit-Berg, weitere Abgeordnete und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 20/437, S. 23.

für subsidiär Schutzberechtigte, der Schaffung eines Rechtsanspruches auf Geschwisternachzug und der Beschleunigung der Visumsverfahren.

Im Rahmen des Projekts haben wir anhand von Einzelfällen mediale und politische Aufmerksamkeit erzeugt, indem die unterschiedlichen Problemfelder des Familiennachzugs aufgezeigt wurden. Dies erfolgte durch die gezielte Weitergabe von Einzelfällen an Journalist:innen (teilweise über PRO ASYL) für Zeitungs- und Fernsehberichte, sowie die direkte Veröffentlichung von Einzelfällen auf der Homepage von PRO ASYL (siehe: <https://www.proasyl.de/thema/familiennachzug/einzelfaelle/>).

## Förderung

Das Projekt wird von PRO ASYL finanziert.

### Kontakt

Karim Alwasiti: 0511 / 98 24 60 32,  
ka@nds-fluerat.org

Annika Hesselmann: 0511/ 81 12 00 8  
ahe@nds-fluerat.org

**DAS WARTEN MUSS  
EIN ENDE HABEN!**

Geflüchtete haben ein Recht auf Familie



**PRO ASYL**  
DER EINZELFALL ZÄHLT

## 2.3 KENNE DEINE RECHTE

### Die Lage

Im Jahr 2021 befinden sich in Niedersachsen zwischen 1.300 und knapp 2.000 unbegleitete junge Geflüchtete in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit. Davon sind 50 % bereits volljährig und erhalten Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII. Viele weitere wurden im vergangenen Jahr nach Erreichen der Volljährigkeit aus der Jugendhilfe entlassen.

Trotz teils langjähriger Aufenthaltszeiten leben viele unbegleitete minderjährige und junge volljährige Geflüchtete nach wie vor mit einem prekären Status in Deutschland, auch wenn sie im Asylverfahren einen Schutztitel erhalten haben. So ist ein wiederkehrendes Thema der (drohende) Widerruf bereits erteilter Schutztitel, insbesondere nach Erreichen der Volljährigkeit.

Viele junge Menschen befinden sich seit mehreren Jahren in (Asyl-)Klageverfahren und stehen als Volljährige vor der Entscheidung, ob sie die Klage weiter betreiben oder zugunsten eines Bleiberechts nach § 25a Aufenthaltsgesetz aufgeben sollen. Solche humanitären Aufenthaltstitel sind befristet und mehrheitlich an Bedingungen wie einen erfolgreichen Schulbesuch und sprachliche Kenntnisse geknüpft, die vor allem für junge Menschen mit brüchigen Biographien nur schwer zu erfüllen sind. Gleichzeitig sind die Zugänge zu Schule und Bildung erschwert, vor allem für Über-18-Jährige.

Im Jahr 2021 hat sich die prekäre Situation für junge Geflüchtete durch die Corona-Pandemie deutlich verschärft. Die Verlegung des regulären Unterrichts ins Homeschooling hatte für viele junge geflüchtete Menschen mangels technischer Endgeräte, stabilen

Zugangs zu WiFi oder ruhiger Lernräume einen Komplettausfall des Unterrichts zur Folge. Zudem fehlte der direkte Austausch mit deutschsprachigen Lehrer:innen und Mitschüler:innen, Unterstützer:innen und anderen Kontaktpersonen. Die Lehrinhalte mussten häufig eigenständig und ohne Unterstützung erarbeitet werden. Vor diesem Hintergrund konnten viele unverschuldet den Nachweis der nötigen „Integrationsleistungen“, die für den Erhalt eines Aufenthaltstitels nach § 25a AufenthG zwingend vorzuweisen sind, nicht erbringen.

Dies sind Bedingungen, die eine sichere, zukunftsorientierte Lebensplanung besonders für junge Menschen erschweren. Hinzu kommen wiederkehrende Erfahrungen mit Rassismus und struktureller Ausgrenzung im Alltag wie auch im Umgang mit Behörden und Institutionen. Durch die permanente (erzwungene) Beschäftigung mit diesen Themen bleibt jungen Geflüchteten meist wenig Zeit und Energie, um sich Räume für die (gegenseitige) Stärkung zu suchen oder zu schaffen, sich gesellschaftlich einzubringen oder ihre Interessen öffentlich durchzusetzen.

### Was wir tun

Das Projekt "Kenne deine Rechte - Perspektiven und Empowerment für junge Geflüchtete in Niedersachsen" startete im Oktober 2020 mit dem Ziel, unbegleitete minderjährige und junge volljährige Geflüchtete darin zu unterstützen, ihre Rechte zu kennen, sich für ihre eigenen Anliegen einzusetzen und sich an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen. "Kenne deine Rechte" folgt einem partizipativen Empowerment-Ansatz. Junge Menschen sollen in der Erstellung und Gestaltung einiger Projektinhalte beteiligt werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Personen, die in ländlichen Räumen leben



und/oder strukturell marginalisiert sind, beispielsweise durch ihre Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften sowie durch ungesicherte und befristete Aufenthaltstitel. Ein weiterer Fokus des Projektes liegt in der persönlichen Beratung junger Geflüchteter, der Weiterbildung von Fachkräften der Jugendhilfe sowie der politischen Lobby- und Netzwerkarbeit auf Landes- und Bundesebene.

Die Pandemie hat in der Planung und Durchführung der Projektarbeit tiefe Einschnitte bedeutet und dazu geführt, dass vor allem Projektangebote in Präsenz, die sich an junge Geflüchtete richten, umgestaltet oder verschoben werden mussten.

Dank digitaler Formate war es dennoch möglich, Schulungen für Fachkräfte der Jugendhilfe und Vormund:innen anzubieten. Insbesondere nach der Machtübernahme der Taliban stellten sich viele Fragen zu den aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten für bereits hier lebende junge Afghan:innen, aber auch zu Möglichkeiten der Familienzusammenführung. Die Entwicklungen in Afghanistan schlugen sich auch deutlich in den Beratungsanfragen nieder. Einige unbegleitete minderjährige Geflüchtete reisten aus Afghanistan zu ihren Verwandten in Deutschland nach; hier stellten sich unter anderem Fragen zur (jugendhilferechtlichen) Zuweisung innerhalb Deutschlands sowie zu Ansprüchen auf Leistungen der Jugendhilfe. Andere – mittlerweile teils volljährig gewordene – junge Menschen fragten nach Möglichkeiten, ihre Familien zu sich in Sicherheit holen zu können.

Im Bereich der politischen Lobbyarbeit gelang es uns, im Austausch mit dem niedersächsischen Innenministerium Erleichterungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG für gut integrierte Jugendliche und

Heranwachsende zu erreichen. Jedoch stellen einige Erteilungsvoraussetzungen weiterhin zu hohe Hürden für viele junge Geflüchtete dar und schließen sie somit faktisch von einer sicheren Aufenthaltsperspektive aus. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition angekündigten Änderungen sich auf die Bleiberechtsregelungen für junge Geflüchtete auswirken werden.

Trotz vieler ausbleibender Begegnungsmöglichkeiten für und mit jungen Menschen fand das turbulente Jahr im Dezember einen schönen Abschluss. So konnten wir in Oldenburg einen Empowerment-Workshop für junge Geflüchtete in Kooperation mit Jugendliche ohne Grenzen ([www.jogspace.net](http://www.jogspace.net), @jugendliche\_ohne\_grenzen) und Seedy Saidykhan (@seedyshow), einem Aktivisten aus Bremen und Projektleiter beim Fluchtraum Bremen e.V., stattfinden lassen. Ein ganzes Wochenende trafen sich 14 Jugendliche und junge Erwachsene aus der Region in und um Oldenburg, Stade und Bremen, um sich in einem „safer space“ zu den Themen Empowerment, Rassismus und politischer Aktivismus auszutauschen.



Einladung zum Empowerment-Workshop für junge Geflüchtete.

Unser besonderer Dank gilt an dieser Stelle Seedy Saidykhan, der im Vorfeld der Veranstaltung kräftig die Werbetrommel rührte und während des gesamten Wochenendes eine wichtige Bezugsperson für viele der Teilnehmenden war.

Ein Schwerpunkt unserer Projektarbeit bildete im Jahr 2021 zudem die landes- und bundesweite Vernetzung mit anderen Organisationen, die im Bereich umF und junge Geflüchtete tätig sind, darunter u.a. Landesflüchtlingsräte, der Bundesfachverband umF e.V. ([www.b-umf.de](http://www.b-umf.de)) und Jugendliche ohne Grenzen.



Empowerment-Workshop für junge Geflüchtete vom 18.12.2021, Foto von Seedy Saidykhan.

## Förderung

Das Projekt wird gefördert von der Aktion Mensch, von terre des hommes, von der UNO-Flüchtlingshilfe, von PRO ASYL und von der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung.

Gerlinde Becker: Telefon: 0511 81120081, E-Mail: [gb@nds-fluerat.org](mailto:gb@nds-fluerat.org)

Anna-Maria Muhi: Telefon: 0511 98246037, E-Mail: [am@nds-fluerat.org](mailto:am@nds-fluerat.org)

Über unseren Mailverteiler [juf-nds\(at\)nds-fluerat.org](mailto:juf-nds(at)nds-fluerat.org) werden regelmäßig relevante Informationen und Veranstaltungshinweise, Fachpublikationen sowie Arbeitshilfen zu Thema unbegleitete minderjährige und junge volljährige Flüchtlinge verschickt. Interessierte können sich selbstständig unter <https://www.asyl.org/mailman/listinfo/juf-nds> die Mailingliste eintragen.

## Re-integration of Children on the move between the Middle East and Europe“

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMF) haben innerhalb der Gruppe der Geflüchteten den höchsten Schutzbedarf. Tausende Kinder und Jugendliche verlassen jedes Jahr ihr Zuhause und ihre Familien, um sich allein auf die Flucht zu machen. 2019 erreichten laut UNICEF 9000 unbegleitete minderjährige Geflüchtete den Süden Europas. Auf ihrem Weg sind die jungen Menschen zahlreichen Gefahren ausgesetzt. Kinderhandel, sexualisierte Gewalt und Ausbeutung sind dabei nur die Spitze des Eisberges. Aufgrund ihrer besonderen Gefährdungslagen und der Erfahrungen, die junge Menschen auf ihrem Weg nach Europa gemacht haben, sind der Schutz und die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen besonders relevant.

Jene unbegleiteten Minderjährigen, die es trotz aller Hürden nach Deutschland geschafft haben, erleben hier keineswegs ein Gefühl der Sicherheit und des Durchatmens. Vielmehr begegnen ihnen im Prozess ihres Ankommens zahlreiche Hürden. Statt sich ein neues Leben aufbauen zu können und Perspektiven zu finden, werden UMF vielfach mit verunsichernden Rechtsfragen konfrontiert, gesellschaftlich abgelehnt und diskriminiert.

### Was wir tun

Von April bis September 2021 haben wir im Rahmen eines Forschungsprojektes (ehemalige) unbegleitete minderjährige Geflüchtete, Fachkräfte aus der Jugendhilfe und Expert:innen zur Situation von UMF in Niedersachsen befragt. Daraus entstanden ist ein Forschungsbericht, der im April 2022 veröffentlicht wurde.

Die Studie hat ergeben, dass rechtliche Unsicherheit und die Erfahrung von Ablehnung für junge geflüchtete Menschen die schwerwiegendsten Hindernisse auf dem Weg zur gleich-

berechtigten Teilhabe in der deutschen Gesellschaft darstellen. Die Betreuung durch die Jugendhilfe kann für die Jugendlichen einen sicheren Rahmen bieten. Doch diese muss besser auf die Bedürfnisse unbegleiteter Minderjähriger sowie junger Volljähriger zugeschnitten sein und vor allem auch über den 18. Geburtstag hinaus fortbestehen. Dafür braucht es unter anderem eine entsprechende Qualifizierung von Fachkräften und Behördemitarbeiter:innen und die langfristige Förderung von Unterstützungs- und Beratungsstrukturen.

Die Ergebnisse der Studie decken sich mit Beobachtungen aus der Praxis. Der Flüchtlingsrat setzt sich weiter dafür ein, dass die Infrastruktur geschaffen wird, die jungen Menschen ein stabiles und sicheres Ankommen und Zugänge in die Gesellschaft ermöglicht.

### Förderung & Kooperationspartner:innen

Die Studie ist Teil eines international angelegten Projektes von Family for Every Child. Sie wurde parallel von Partnerorganisationen im Libanon und in Griechenland durchgeführt.

Von Hilke Brandy



## 2.4 MIGRATIONSBERATUNG

### Die Lage

2021 haben die Zugänge von Geflüchteten nach Niedersachsen wieder das Niveau von 2018 erreicht. Die Zahl der Ausreisepflichtigen ist auf 25.000 gestiegen. Der Großteil der Ausreisepflichtigen wird aufgrund von Abschiebungshindernissen geduldet. Die Zahl der Geflüchteten mit einer Anerkennung aus dem Asylverfahren hat sich leicht auf 116.000 erhöht.

In der Beratung zeigt sich, dass es sowohl bei Menschen mit Schutzstatus, die die Niederlassungserlaubnis oder den deutschen Pass erhalten möchten, als auch bei Geduldeten einen großen Beratungsbedarf zur Frage der Passbeschaffung gibt. Die Passvorlage ist aufgrund restriktiver Bundesgesetze nicht nur eine Erteilungsvoraussetzung für viele Aufenthaltserlaubnisse, sondern auch für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis oder Einbürgerung. Die gilt auch für anerkannte Flüchtlinge, obwohl ihnen die Beantragung des Nationalpasses eigentlich nicht zugemutet werden kann. In unserer Praxis bestätigt sich dies. Immer wieder zeigt sich, dass anerkannte Flüchtlinge nicht zur Botschaft ihres Verfolgerstaates gehen können. Auch geduldete Personen haben große Schwierigkeiten, einen Pass zu bekommen. Häufig ist es für sie entweder faktisch unmöglich oder ebenfalls unzumutbar.

### Weitere Themen 2021/2022:

#### Dublin III-Verordnung und Drittstaatsverfahren

Innerhalb von Europa genießen Geflüchtete, die einen Asylantrag gestellt haben oder internationalen Schutz erhalten haben, keine Freizügigkeit. Die Dublin III-Verordnung oder das

sogenannte Drittstaatsverfahren sollen die Zuständigkeit der Staaten regeln und führen in der Praxis zu einem absurden Verschiebeparkplatz innerhalb Europas. Häufig sitzen Familienangehörige in anderen Staaten fest oder in Deutschland lebenden Menschen droht die Abschiebung in andere europäische Länder. Auch dies stellt einen Schwerpunkt der Beratung dar.

#### Aufnahmeersuchen aus Afghanistan

Nach der Eroberung von Kabul durch die Taliban am 15. August 2021 haben sich sehr viele Afghan:innen mit Evakuierungsanfragen an uns gewendet. Insgesamt erhielten wir ca. 1000 Anfragen von Menschen, die verzweifelt eine Möglichkeit gesucht haben, das Land zu verlassen.<sup>2</sup>

#### Krieg in der Ukraine

Nach dem Beginn des Krieges im Februar 2022 in der Ukraine wurde die europäische Massenzustrom-Richtlinie erstmals angewendet. Ukrainer:innen, aber auch Drittstaatsangehörige aus der Ukraine konnten somit einen vorübergehenden Schutzstatus in Deutschland bekommen.

#### Was wir tun

Die Fragen und Anliegen der Menschen, die seit 2015 nach Deutschland geflohen sind, sind weiterhin dominierend weiterhin die Einzelfallberatung. Der Schwerpunkt unserer Beratungstätigkeit lag erneut auf dem Aufenthaltsrecht. Oftmals ging es um Fragen der Aufenthaltsverfestigung. Dabei spielt der niedersächsische Vorgriffserlass zum von der Bundesregierung geplanten Chancenaufenthaltsrecht eine Rolle.

Darüber hinaus wurden vielfach Fragen zur Identitätsklärung im Zusammenhang mit der Erteilung einer Niederlassungserlaubnis oder

<sup>2</sup> Siehe Bericht „Afghanistan nach der Machtübernahme der Taliban“.

einer Einbürgerung gestellt. Syrer:innen mit einem Schutzstatus könnten sich häufig bereits einbürgern lassen, wenn sie einen syrischen Reisepass vorlegen würden. Die dafür notwendige Passbeschaffung über die Botschaft des Verfolgerstaates ist für viele jedoch unzumutbar. Anerkannte Afghan:innen, die eine Niederlassungserlaubnis bekommen möchten, haben gegenwärtig keine Chance, einen Pass zu bekommen, der aber von Ausländerbehörden verlangt wird. Geduldete mit Aussicht auf ein Bleiberecht erhalten von den zuständigen Ausländerbehörden in den seltensten Fällen hilfreiche Hinweise zu Möglichkeiten der Identitätsklärung - obwohl die Ausländerbehörde hinsichtlich der Passbeschaffung einer Hinweis- und Anstoßpflicht unterliegt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens in einem wegweisenden Urteil (BVerwG, Urteil vom 23.09.2020 – 1 C 36.19) ein Stufenmodell festgelegt, über welches die Identität geklärt werden kann/muss. In Fällen, in denen kein (abgelaufener) Pass oder anderes (abgelaufenes) Identitätsdokument mit Lichtbild vorgelegt und auch nicht zumutbar beschafft werden kann, kann die Identität auch durch andere geeignete Mittel nachgewiesen werden. Auf der letzten der vom Bundesverwaltungsgericht beschriebenen fünf Stufen genügen, wenn sonst nichts möglich ist, ggfs. auch die mündlichen Angaben zur Identität.

Nach Auffassung des niedersächsischen Innenministeriums gelten diese vom Bundesverwaltungsgericht entwickelten Grundsätze auch für die Erteilung der Niederlassungserlaubnis. Wir wollen mit unserer Beratung dazu beitragen, dass die Ausländerbehörden das Stufenmodell nutzen und es nicht nur dabei belassen, einen Pass einzufordern, der oftmals nicht auf zumutbare Weise beschafft werden kann.

Die asylrechtlichen Anfragen bezogen sich häufig auf das Dublin III- und das Drittstaats-

verfahren. Hier waren Überstellungsfristen und aufenthaltsrechtliche Perspektiven Thema. Im Rahmen der Einzelfallbegleitung haben wir zu einem wegweisenden Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Niedersachsen betreffend die Frage der Zulässigkeit von Abschiebungen Geflüchteter nach Griechenland (Urteil vom 19.04.2021, Az.: 10 LB 244/20 und 10 LB 245/20) beigetragen: Danach dürfen Personen, denen in Griechenland eine Flüchtlingsanerkennung oder subsidiärer Schutz zugesprochen wurde, bis auf Weiteres nicht nach Griechenland abgeschoben werden. Nach Auffassung des Oberverwaltungsgerichtes besteht die ernsthafte Gefahr, dass diese Personen im Falle ihrer Rückkehr nach Griechenland ihre elementarsten Bedürfnisse (Bett, Brot, Seife) für einen längeren Zeitraum nicht werden befriedigen können.

Seit dem Beginn des Krieges in Ukraine beraten wir die Geflüchteten aus der Ukraine zu aufenthaltsrechtlichen Fragen und geben ihnen Orientierung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt zur Ukraine.

## Förderung

Die Migrationsberatung wird im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Migrationsberatung in Niedersachsen durch das Sozialministerium Niedersachsen gefördert.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung

## Kontakt

Jonael Pech: 0511 / 98 24 60 34,

jp@nds-fluerat.org

Olaf Strübing: Tel. 0511 / 84 87 99 74,

os@nds-fluerat.org

## 2.5 ARBEITSMARKTPROJEKTE



### Die Lage

Ca. 50 % der Geflüchteten sind nach rund fünf Jahren in Deutschland auf dem Arbeitsmarkt angekommen: Das ist das Ergebnis einer langjährigen gemeinsamen Studie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit sowie des Sozioökonomischen Panels (SOEP), in der Geflüchtete alljährlich befragt werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine entsprechende Unterstützung insbesondere durch die Instrumente des Arbeitsmarktförderung im SGB II bzw. SGB III. Das IAB weist zudem immer wieder darauf hin, dass eine frühzeitige und uneingeschränkte Förderung sowie der Zugang zu Sprachkursen zeitnah nach Ankunft in Deutschland wichtige Erfolgsfaktoren sind. Ein Anspruch auf einen Integrationskurs haben Geflüchtete im Asylverfahren oder mit Duldung nicht. Nach aktueller Gesetzeslage können lediglich im Rahmen freier Plätze Menschen aus Ländern mit einer guten Bleibeperspektive (derzeit Afghanistan, Eritrea, Somalia und Syrien) sowie Menschen mit einer Ermessensduldung (nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG) zum Kurs zugelassen werden. Bei den vom BAMF finanzierten berufsbezogenen Deutschkursen (sog. DeuFÖV-Kurse) sieht es derzeit noch ähnlich aus: Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung können einen solchen Kurs besuchen, wenn sie aus einem Land mit guter Bleibeperspektive kommen oder vor dem 01.08.2019 eingereist sind und „arbeitsmarktnah“ sind (in Ausbildung, Arbeit oder in einer Maßnahme).

Menschen aus sog. „sicheren Herkunftsstaaten“ sind während des Asylverfahrens und mit Duldung grundsätzlich von den BAMF geförderten Sprachkursen ausgeschlossen.

Durch die Corona-Pandemie wurde deutlich, dass sich etliche Geflüchtete in prekären und damit krisenanfälligen Beschäftigungsverhältnissen befinden. Eine Studie des IAB (IAB-Forschungsbericht 5/2021) bestätigt, was bereits im Jahr 2020 festgestellt wurde: Geflüchtete waren vom Lockdown besonders stark betroffen und spüren die Folgen der Einschränkungen durch die Pandemie sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen heftiger als andere Arbeitnehmer:innen. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass Geflüchtete überdurchschnittlich oft in Branchen beschäftigt sind, die von der Pandemie ganz besonders betroffen waren, wie der Gastronomie oder der Baubranche. Deshalb ist es ihnen in aller Regel nicht möglich, im Home-Office zu arbeiten.

Die überdurchschnittlich gestiegene Arbeitslosenquote unter den Menschen aus den acht Ländern, aus denen aktuell die meisten Asylantragsteller:innen kommen (wer als „Geflüchtete:r“ gilt, wird statistisch bei den Arbeitsbehörden nicht erfasst), erklärt das IAB zudem mit den vielen ausgefallenen bzw. angebrochenen Arbeitsförderungsmaßnahmen.

Hinzu kommt, dass Geflüchtete, die eine Ausbildung absolvieren, 2021 vor großen Schwierigkeiten standen, weil der Schulunterricht nicht in Präsenz stattfinden konnte. Die für sie ohnehin häufig großen Herausforderungen in der Berufsschule konnten sie deshalb oftmals nicht bewältigen, so dass überdurchschnittlich viele Geflüchtete trotz ihrer meist hohen Motivation ihre Ausbildung abbrechen mussten.

Sowohl das IAB als auch die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit stellen fest, dass die Förderung von geflüchteten Menschen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Sprachkurse noch langfristig notwendig sein wird.

Besonders schwierig ist die Lage insbesondere auch für viele afghanische Geflüchtete, die noch bin kurz vor dem Machtwechsel in Kabul

vielfach eine Abschiebung fürchteten. Insoweit ist es zumindest schon mal ein kleiner Schritt, dass das Bundesinnenministerium mittlerweile festgelegt hat, dass Afghan:innen – genau wie Syrer:innen und Eritreer:innen - eine sog. „gute Bleibeperspektive“ haben, weshalb ihnen bereits im laufenden Asylverfahren der Zugang zu Integrationskursen und berufsbezogenen Deutschkursen gewährt werden kann, sofern freie Plätze vorhanden sind. Sollten die Gesetzesänderungen, die im Zuge des Gesetzesentwurfs zum sog. „Chancenaufenthaltsrecht“ formuliert wurden, tatsächlich so umgesetzt werden, ist im Hinblick auf den Zugang zu den Integrations- und berufsbezogenen Deutschkursen schon ein großer Schritt getan: Die Gesetzesnovellierung sieht vor, dass dann allen Geflüchteten, unabhängig vom Herkunftsland, (im Rahmen freier Plätze) die Teilnahme an Integrationskursen oder DeuFöV-Kursen ermöglichen würden.

Grundsätzlich muss hier aber in Bezug auf den frühzeitigen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang noch einiges passieren. Noch immer sind Menschen aus den „sicheren Herkunftsstaaten“ während des Asylverfahrens und bei Rücknahme oder Ablehnung des Asylantrages mit einem grundsätzlichen Arbeitsverbot belegt. Noch immer liegt es bei Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung im (wenn auch durch Erlasse stark eingeschränkten) Ermessen der Ausländerbehörde, unter welchen Voraussetzungen sie eine Beschäftigung erlaubt. Und noch immer bedarf es in den ersten vier Jahren des Aufenthalts im Bundesgebiet für Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung der Zustimmung zur Beschäftigung durch die Arbeitsagentur. Die Verfahren werden dadurch z.T. sehr in die Länge gezogen, so dass Wartezeiten von drei Monaten keine Seltenheit sind und in Aussicht gestellte Arbeitsverhältnisse immer wieder platzen.

Die neue Bundesregierung ist aufgefordert, ihren eigenen Ankündigungen gerecht zu

werden und allen Geflüchteten so schnell wie möglich einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu verschaffen, Arbeitsverbote – wie im Koalitionsvertrag versprochen - abzuschaffen und allen Geflüchteten auch in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen schnellstmöglich eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Der Umgang mit den Geflüchteten aus der Ukraine beweist, dass dies geht - sofern der entsprechende politische Wille existiert. Für Geflüchtete aus der Ukraine sind in Politik und Zivilgesellschaft frühzeitig Maßnahmen getroffen worden, die den Geflüchteten eine klare und sichere Perspektive mit Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe eröffnen: Die Feststellung eines Massenzustroms durch den EU-Rat führt zu der frühzeitigen und unbürokratischen Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG, der ein langwieriges Asylverfahren unnötig macht. Den Inhaber:innen einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG steht ein frühzeitiger, uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt offen. Der Zugang zu Integrationskursen wird ihnen ebenfalls unmittelbar gewährt. Auch wenn vielfach das Verwertungsinteresse unverhohlen zum Ausdruck kommt – etwa wenn Schlachtbetriebe oder Landwirte die Chance sehen, ihren Bedarf an billigen Arbeitskräften kurzfristig zu decken, oder wenn in Politik und Wirtschaft die Hoffnung geäußert wird, dass mit den oftmals sehr gut qualifizierten Geflüchteten der Fachkräftemangel gelindert werden kann – sind diese Maßnahmen für die Betroffenen selber sinnvoll und hilfreich, um in Deutschland anzukommen.

Seit dem 01. Juni 2022 haben Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG einen Anspruch auf volle Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (II bzw. XII). Damit setzt die Bundesregierung um, was der Flüchtlingsrat und zahlreiche andere Organisationen schon seit Jahren fordern: Geflüchtete müssen sozialrechtlich so früh wie möglich gleichberechtigt werden. Zudem sind ihnen alle

Instrumente zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe zur Verfügung zu stellen.

Die im Umgang mit ukrainischen Geflüchteten praktizierte Willkommenspolitik sollte als Blaupause dienen, um die Asyl- und Flüchtlingspolitik grundlegend neu zu gestalten. Die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt und zur Förderung auf dem Arbeitsmarkt nach dem SGB II für alle Geflüchteten ist dazu ein (erster) notwendiger Schritt - Das AsylbLG „im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weiter[zu]entwickeln“, wie es im Koalitionsvertrag der Bundesregierung heißt, ist unzureichend.

## Was wir tun

Noch bis zum 30.09.2022 läuft die von Europäischen Sozialfonds und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanzierte Förderrichtlinie IvAF („Integration von Asylbewerbern/-innen und Flüchtlingen“). Bundesweit gibt es 40 IvAF-Netzwerke. In Niedersachsen sind es die vier Projekte „AZF3 – Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge“, FairBleib Süd-niedersachsen-Harz“, Netzwerk Integration – Netwin3“ und „TAF – Teilhabe am Arbeitsmarkt für Flüchtlinge“, in denen der Flüchtlingsrat mitarbeitet. Das IvAF-Netzwerk AZF3 koordiniert der Flüchtlingsrat selbst.

Die IvAF-Projekte verfolgen den Ansatz, Geflüchtete individuell auf dem Weg in den Arbeitsmarkt entlang einer sogenannten Bildungskette zu begleiten. Arbeitsmarktakeure von Unternehmen und Kammern über Arbeitsagentur, Jobcenter und Bildungseinrichtungen sollen über die rechtlichen Möglichkeiten der Teilhabe an Bildung und am Arbeitsmarkt informiert und aufgeklärt werden. Weiterhin haben die IvAF-Projekte das Ziel, konkrete Handlungsvorschläge an die

Arbeitsmarktakeure und politischen Entscheidungsträger:innen zu machen, um die gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter über Ausbildung und Arbeit verbessern.

Verstärkt wurde die Unterstützung geflüchteter Frauen in den Blick genommen. So wurde vom Flüchtlingsrat bspw. eine Whatsapp-Gruppe für geflüchtete Frauen eingerichtet, die sich während der Pandemie etabliert hat. Durch diesen niedrigschwelligen Zugang kann eine Kollegin inzwischen rund 140 Frauen auf Arabisch und Farsi/Dari über den deutschen Arbeitsmarkt, das Bildungssystem, (Aus-)Bildungsmöglichkeiten und Fragen zu Arbeitserlaubnissen informieren und zu zielgerichtet beraten.

In den Landkreisen Holzminden, Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Peine konnten wir unsere direkte Beratung auch in 2021 trotz aller pandemiebedingten Hindernisse weiterführen und auch wieder vermehrt in Präsenz anbieten. Der Flüchtlingsrat bleibt in diesen Landkreisen ein wichtiger Akteur bei der Unterstützung Geflüchteter und steht dort in gutem Austausch mit den Behörden. Die Online-Schulungen für Multiplikator:innen zum Thema Arbeitsmarktzugang und Bleibeperspektiven hat der Flüchtlingsrat im Jahr 2021 fortgesetzt und ausgebaut. Und auch für Mitarbeiter:innen der Jobcenter und Arbeitsagenturen wurden mehrfach Online-Schulungen mit großer Beteiligung durchgeführt.

Zudem wurden über die IvAF-Netzwerke regelmäßige Fachaustausche zum Thema Flucht und Behinderung unter anderem mit Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung organisiert. Auch auf der vom Flüchtlingsrat organisierten Fachtagung in der Akademie Waldschlösschen im November war die Situation Geflüchteter mit Behinderung ein Schwerpunktthema<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> Siehe hier: <https://azf3.de/dokumentation-der-bundesweiten-ivaf-fachtagung-am-04-05-11-2021-in-der-akademie-waldschloessen/>.



Der Flüchtlingsrat arbeitete intensiv an einem Positionspapier zur Bundestagswahl mit<sup>4</sup> und veröffentlichte im Bündnis mit anderen nach der Wahl ein Empfehlungspapier zur Umsetzung der Koalitionsvorhaben<sup>5</sup>. Vorrangig ging es dabei um den erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Förderinstrumenten sowie insbesondere auch um die Umsetzung der angekündigten Ausweitung von Bleiberechtsregelungen.

Ab Herbst 2022 wird es die neue ESF-Förderlinie „WIR“ geben. Der Flüchtlingsrat hat im Rahmen dieser Richtlinie ein Projekt beantragt und wird wohl auch in der kommenden Förderperiode ein Projekt Netzwerk zur Arbeitsmarktintegration koordinieren.

## Förderung

Die Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ gefördert durch:



### Kontakt

Naryam Mohammadi: 0511 / 84 87 99 76,  
naryam.mohammadi@nds-fluerat.org

Thomas Walbrecht: 0511 / 84 87 99 73,  
thomas.walbrecht@nds-fluerat.org

Stephan Klingbeil: sk@nds-fluerat.org

Benjamin Linde: 0511 / 84 87 99 74,  
benjamin.linde@nds-fluerat.org

Shahin Lessan: 0511 / 85 03 34 90,  
shahin.lessan@nds-fluerat.org

<sup>4</sup> Siehe hier: [chrome-extension://efaidnbmnnnibpcajpcglclefindmkaj/https://azf3.de/wp-content/uploads/2021/05/Positionspapier-zur-Bundestagswahl-2021.pdf](https://www.nds-fluerat.org/52059/aktuelles/bleiberechtsregelungen-empfehlungen-zur-umsetzung-der-vorhaben-im-koalitionsvertrag/).

<sup>5</sup> Siehe hier: <https://www.nds-fluerat.org/52059/aktuelles/bleiberechtsregelungen-empfehlungen-zur-umsetzung-der-vorhaben-im-koalitionsvertrag/>.

## 2.6 WEGE INS BLEIBERECHT - WIB

### Die Lage

Die Zahl geduldeter Personen in Niedersachsen ist hoch und steigt weiter an. Zum Stichtag 31.12.2021 waren in Niedersachsen 22.018 Personen geduldet. Über 10.000, also knapp die Hälfte davon, leben bereits seit 6 oder mehr Jahren in Deutschland. Für langjährig geduldete Menschen bedeutet dieser Status eine enorme Unsicherheit und Belastung. Sie sind über Jahre an der Teilhabe am alltäglichen Leben gehindert und in ihren Rechten massiv eingeschränkt. Obwohl diese Personen oftmals hier geboren wurden oder teils seit Jahrzehnten hier leben und deshalb ein Teil der Gesellschaft sind, droht ihnen die Abschiebung.

Bestehende Bleiberechtsregelungen sollen dazu dienen, Menschen mit einer Duldung unter bestimmten Voraussetzungen ein gesichertes Bleiberecht zu verschaffen. Faktisch werden diese Regelungen jedoch zu selten umgesetzt, so dass viele Menschen über Jahre in sogenannten Kettenduldungen verharren. Wir richten den Blick darauf, welche Hürden beim Übergang ins Bleiberecht bestehen und wie eine breitere Anwendung der Bleiberechtsregelungen gelingen kann. Dass dies auch im politischen Interesse ist, zeigt der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein „Chancenaufenthaltsrecht“: Danach sollen die bestehenden Bleiberechtsregelungen ausgeweitet werden, so dass sie auf eine breitere Zielgruppe Anwendung finden. Zudem sollen Personen, die am 01.01.2022 seit mindestens fünf Jahren in Deutschland leben und gut integriert sind, eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe für ein Jahr bekommen. Ein Vorgriffserlass der Landesregierung sorgt dafür, dass bis zum Inkrafttreten des Gesetzes (voraussichtlich Ende 2022) keine Menschen abgeschoben werden, die von der neuen Rechtslage profitieren könnten.

### Was wir tun

Das Modellprojekt „WIB - Wege ins Bleiberecht“ des Flüchtlingsrats Niedersachsen hat zum Ziel, Wege aufzuzeigen, wie Langzeitgeduldete auf Grundlage bestehender Bleiberechtsregelungen ein gesichertes Aufenthaltsrecht erlangen können. Dafür arbeiten wir in ausgewählten Kommunen mit den dortigen Ausländerbehörden und Beratungsstellen zusammen. Gemeinsam analysieren die Bedingungen für die Überführung geduldeter Personen in ein Bleiberecht.

Seit 2020 kooperieren wir dafür mit der Landeshauptstadt Hannover. In 2021 kamen die Städte Göttingen und Oldenburg hinzu. In diesen Modellkommunen initiieren wir die systematische Erfassung der Geduldeten und einen regelmäßigen Austausch zwischen Ausländerbehörde und Beratungsstellen, bei dem Einzelfälle, aber auch Grundsatzfragen besprochen werden.

Ziel der Kooperationen ist es, Erkenntnisse über Vorgehensweisen der Ausländerbehörden zu gewinnen und auf eine Praxis hinzuwirken, in der die Ausländerbehörden transparent vorgehen, Geduldete proaktiv und verständlich über ihre Bleiberechtsmöglichkeiten und erwartete Mitwirkungshandlungen informieren und ihr Ermessen konsequent im Sinne der Geduldeten ausüben.

Zum 30.06.2022 ist das Modellprojekt zunächst ausgelaufen. In intensiven Gesprächen mit dem Land arbeiten wir daran, ein Nachfolgeprojekt zu entwickeln, das auch ländlich strukturierte Regionen und Landkreise einbezieht.

## Förderung

Das Projekt wurde von Juli 2019 bis Juni 2022 vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit gefördert.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung

### Kontakt

Abdullatif Barghasha: 0511 / 84 87 99 75,  
ab@nds-fluerat.org

Sigmar Walbrecht: 0511 / 84 87 99 73,  
sw@nds-fluerat.org

## 2.7 ABSCHIEBEHAFT

### Die Lage

Die Gefangenen in der JVA Langenhagen sind keine Straftäter:innen – trotzdem werden sie für Wochen und Monate eingesperrt und behandelt, als wären sie welche, denn in Niedersachsen bestimmen sich ihre Rechte und Pflichten nach dem Strafvollzugsgesetz. Dass dies rechtswidrig ist, beklagen wir seit Jahren – im Jahr 2022 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) uns nun Recht gegeben und der Praxis des Landes einen Riegel vorgeschoben:

Die Entscheidung des Gerichtshofs erging in dem Verfahren eines von uns 2021 beratenen und von Rechtsanwalt Peter Fahlbusch (Hannover) vertretenen Abschiebungshaftgefangenen aus Pakistan: Das niedersächsische Justizministerium inhaftierte in einem Gebäude auf dem Gelände der JVA Langenhagen mehrere Strafgefangene – hiergegen beschwerte sich der Mann aus Pakistan zunächst beim Amtsgericht

Hannover, das den Richter:innen in Luxemburg verschiedene europarechtliche Fragen zur sog. Vorabentscheidung vorlegte.

In seinem Urteil (10. März 2022 Az.: C-519/20) normiert der EuGH, welche Mindeststandards eine Hafteinrichtung erfüllen muss, damit sie als „spezielle Abschiebungshaftanstalt“ im Sinne der EU-Rückführungsrichtlinie qualifiziert werden kann. Das Gericht weist in Bezug auf die JVA Langenhagen darauf hin, dass der „Umstand, dass die nationalen Regelungen über die Strafvollstreckung [...] auf die Unterbringung [...] in Abschiebehaft anzuwenden sind, ein gewichtiges Indiz dafür darstellen, dass eine solche Unterbringung nicht in einer speziellen Hafteinrichtung [...] stattfindet.“ Mit anderen Worten: Das Strafvollzugsgesetz darf nicht auf Menschen in Abschiebungshaft angewendet werden, denn diese müssen wesentlich bessere Bedingungen vorfinden und wesentlich mehr Rechte haben als Personen in Strafhaft.

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung zwar den Entwurf eines Abschiebungshaftvollzugsgesetz vorgelegt, allerdings wird das Gesetz in der laufenden Legislaturperiode absehbar nicht mehr verabschiedet werden. Unabsehbar ist dagegen leider, ob es der künftigen Landesregierung gelingen wird, endlich ein entsprechendes Gesetz zu erlassen.

Unabsehbar ist leider überdies, ob die künftige Landesregierung die Vorgaben des EuGH zur baulichen Gestaltung einer speziellen Abschiebungshaftanstalt umsetzen wird. Denn nach Auffassung des luxemburger Richter:innen muss „so weit wie möglich verhindert“ werden, „dass die Unterbringung [...] einer Inhaftierung in einer Gefängnisumgebung gleichkommt, wie sie für eine Strafhaft kennzeichnend ist.“ Der Eindruck einer Strafanstalt drängt sich jedoch bei der JVA Langenhagen - einer ehemaligen Untersuchungshaftanstalt – bereits von Weitem geradezu auf.

Doch die Entscheidung des EuGH wirkt in mehrfacher Hinsicht über Niedersachsen hinaus. Zum einen sind auch Abschiebungshaftanstalten in anderen Bundesländern, ähnlich wie die JVA Langenhagen, von meterhohen Mauern umgeben und haben deshalb unzweifelhaft den Charakter eines Gefängnisses. Zum anderen existiert auch in Bayern und Rheinland-Pfalz kein Abschiebungshaftvollzugsgesetz. Der Gerichtshof hat deutlich gemacht, dass Abschiebungshaftgefangene unter derartigen Umständen nicht eingesperrt werden dürfen.

Schließlich hat der EuGH klargestellt, dass Abschiebungshaftgefangene nur dann in einer Strafanstalt untergebracht werden dürfen, wenn bundesweit kein Platz mehr in einer speziellen Abschiebungshafteinrichtungen frei ist. Bis zum Urteil des EuGH erlaubte eine mit dem „2. Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ im Jahr 2019 eingeführte Regelung, befristet bis Juni 2022, die pauschale Inhaftierung von Abschiebungshaftgefangenen in Strafanstalten. Sachsen-Anhalt hat in der Vergangenheit von dieser – rechtswidrigen – Möglichkeit Gebrauch gemacht. Auch Niedersachsen berief sich bei der Inhaftierung von Strafgefangenen in Langenhagen auf diese Regelung.

In dem Verfahren des Mannes aus Pakistan müssen nun zuvörderst das Amts- bzw. Landgericht Hannover und anschließend unter Umständen der Bundesgerichtshof und das Verfassungsgericht unter Berücksichtigung des EuGH-Urteils entscheiden, ob die JVA Langenhagen den Anforderungen an eine spezielle Abschiebungshaftanstalt auch genügt, als dort Strafgefangene untergebracht waren. Aber auch darüber hinaus werden sich Gerichte sowie die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung bundesweit mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob die Mindestvorgaben des EuGH an eine spezielle Abschiebungshaftanstalt erfüllt werden.

Dabei erweisen sich auch in Niedersachsen – trotz zahlreicher Verschärfungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung – etwa die Hälfte aller Haftanordnungen in Abschiebungshaftverfahren nach nochmaliger gerichtlicher Prüfung nach wie vor als rechtswidrig. Ungeachtet dessen haben Abschiebungshaftgefangene – im Gegensatz zu Untersuchungshaftgefangenen – weiterhin keinen Anspruch auf die Finanzierung einer Rechtsvertretung. Auch das Land Niedersachsen hat die Finanzierung einer unabhängigen Beratung von Menschen in Abschiebungshaft durch den Flüchtlingsrat im Jahr 2018 nach nur zwei Jahren eingestellt.

## Was wir tun

Obwohl der Finanzbedarf für unsere Arbeit bei weitem nicht gedeckt ist, sind wir im Bereich der Abschiebungshaft vielfältig aktiv. So beraten wir Menschen in Abschiebungshaft und ihre Angehörigen zu ihren Rechten. Zudem vermitteln wir ihnen Kontakte zu hilfreichen Kooperationspartner:innen – etwa zu Anwält:innen, Ärzt:innen oder Psychotherapeut:innen. Dadurch unterstützen wir sie, gegen ihre Inhaftierung vorzugehen und ein etwaiges Aufenthaltsrecht durchzusetzen. So haben wir bspw. die Abschiebung eines jungen Mannes nach Afghanistan oder einer schwerkranken Frau nach Russland verhindert. In etlichen anderen Fällen haben wir zumindest die Entlassung von Menschen aus der Abschiebungshaft herbeigeführt bzw. die Rechtswidrigkeit ihrer Inhaftierung (nachträglich) gerichtlich feststellen lassen.

Darüber hinaus bringen wir uns mit unserer Fachexpertise in parlamentarische und ministerielle Debatten ein, indem wir Stellung zu Entwürfen von Gesetzen- und Erlassen des Landes nehmen. So haben wir beispielsweise den Entwurf des Rückführungserlasses kritisch kommentiert und umfassende Änderungsvorschläge unterbreitet. Im Rahmen der Verbandsbeteiligung zum Abschiebungshaftvollzugsgesetz haben wir uns nicht nur

schriftlich geäußert, sondern wurden auch als Sachverständige im Innenausschuss des Landtages mündlich angehört.

Des Weiteren vertreten wir die Interessen von Menschen in Abschiebungshaft gegenüber der Leitung der JVA und dem Justizministerium. Dabei konnten wir nach langer Auseinandersetzung erreichen, dass alle mittellosen Abschiebungshaftgefangenen fortan die ihnen zustehenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch tatsächlich erhalten.

Zudem kooperieren wir mit den Aktivist:innen von Hannover Solidarisch, die regelmäßig

Menschen in der Abschiebungshaftanstalt Langenhagen besuchen und ihnen ebenfalls mit Rat und Tat zur Seite stehen.

## Förderung

Seit dem 01.01.2020 erhalten wir einen auf drei Jahre befristeten Zuschuss von den Katholischen Landeskirchen, darüber hinaus erhielten wir von PRO ASYL für ein Jahr eine befristete Förderung vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021. Für diese Förderung sind wir dankbar, sie deckt allerdings unseren Finanzbedarf bei weitem nicht.



## Kontakt

Torben Linde: 0511 / 84 87 99 79,  
ll@nds-fluerat.org

Muzaffer Öztürkyilmaz: 0511 / 98 24 60 38,  
noy@nds-fluerat.org

## 3 THEMENBERICHTE

### 3.1 AFGHANISTAN NACH DER MACHTÜBERNAHME DER TALIBAN

Die Machtübernahme der Taliban jährte sich am 15.08.2022 zum ersten Mal. Das Leid der Menschen in Afghanistan ist mittlerweile aus den Schlagzeilen verschwunden, obwohl die humanitäre Lage zunehmend katastrophaler wird. Weite Teile der Bevölkerung sind von akuter Hungersnot betroffen, die Preise für Lebensmittel sind stark gestiegen und die Arbeitslosigkeit wächst. Auch die Gesundheitsversorgung ist völlig unzureichend. Hinzu kommen Choleraausbrüche im Süden und in Zentralafghanistan.

Frauen werden aus dem sozialen Leben gedrängt. Sie dürfen nur noch in Ganzkörperverhüllung und in männlicher Begleitung das Haus verlassen. Mädchen ist der Besuch einer weiterführenden Schule nicht gestattet. Seit kurzem dürfen Frauen in einigen Bereichen ihren Berufen nicht mehr nachgehen. Wenn Sie beispielsweise als Journalistinnen, Staatsanwältinnen oder Regierungsberaterinnen tätig waren, wurden sie aufgefordert, einen männlichen Angehörigen als ihren Vertreter zu benennen, der ihre Tätigkeit zukünftig ausüben soll. Amnesty International berichtet in einem Report von Juli 2022 mit dem Titel „DEATH IN SLOW MOTIONS. Women and girls under Taliban rule.“, dass der Zugang zum Schutzsystem von häuslicher Gewalt nicht mehr besteht. Zudem ist es zu einem Anstieg an Kinder- und Zwangsverheiratungen gekommen.

Die von den Taliban verkündete Generalamnestie hat sich längst als leere Versprechung erwiesen. So hatten die Taliban verkündet, dass Menschen, die mit der ehemaligen afghanischen Regierung oder ausländischen Regierungen und Organisationen zusammengearbeitet

haben, nicht verfolgt werden würden. Die Realität zeichnet jedoch ein anderes Bild: Ehemalige Mitarbeiter des afghanischen Geheimdienstes (NDS) wurden hingerichtet, Journalist:innen werden verfolgt und an Checkpoints suchen die Taliban nach ehemaligen Soldaten. Human Rights Watch berichtet, dass ca. 100 Zivilpersonen getötet wurden, denen unterstellt wurde, sie würden den ISKP (Islamischer Staat der Khorasan Provinz)<sup>6</sup> unterstützen.

Viele Menschen, die während des Afghanistaneinsatzes mit westlichen Staaten zusammenarbeiteten, die sich für Menschen- und Frauenrechte einsetzen oder in der früheren Regierung tätig waren, leben versteckt in Kellern. Sie sind darauf angewiesen, von Verwandten oder Bekannten mit Lebensmitteln versorgt zu werden und ihr Versteck regelmäßig zu wechseln.

#### EVAKURIERUNG

Während am 29. Juni 2021 die letzten Bundeswehrsoldaten ausgeflogen wurden, wurden viele afghanische Staatsangehörige, die als sogenannte Ortskräfte den Einsatz der deutschen Regierung unterstützen, allein gelassen.

Viele Ortskräfte haben lange Zeit warten müssen, bis sie überhaupt eine Rückmeldung zu ihrem Aufnahmeersuchen erhalten haben. Die Kriterien waren zeitweise unklar und die Frage, ob vulnerable Angehörige, die zwar nach der ausländerrechtlichen Definition nicht zur Kernfamilie gehören, aber dennoch auf die familiäre Gemeinschaft angewiesen sind, ebenfalls ausreisen dürfen, weitgehend vom Zufall anhängig. Transparenz und Aufklärung fehlten völlig.

<sup>6</sup> Untergruppe des IS in der afghanischen Provinz Khorasan.

Die Definition von Ortskräften schließt nur Personen ein, die nach Ende 2012 in einem direkten Anstellungsverhältnis standen (z.B. als Dolmetscher bei der Bundeswehr). Menschen, die bei der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) angestellt waren und Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt haben, erhalten nur dann eine Aufnahmeerlaubnis, wenn sie zusätzlich glaubhaft machen, dass eine individuelle Gefährdung vorliegt. Wenn Menschen in Subunternehmen tätig waren und beispielsweise die Infrastruktur in den Camps geschaffen haben, sind sie von der Aufnahme ausgeschlossen.

Nach der Machtübernahme der Taliban entschied die deutsche Bundesregierung, neben den Ortskräften auch Aufnahmezusagen an einige besonders gefährdete Personen zu erteilen, wie Menschenrechtsaktivist:innen, kritische Journalist:innen, Richter:innen, Staatsanwält:innen oder Mitarbeiter:innen der ehemaligen Regierung. Leider blieb jedoch völlig intransparent, welche Kriterien hier zugrunde gelegt wurden. Die Vergabe von Aufnahmezusagen erschien teilweise willkürlich. Viele Menschen, die sich an das Auswärtige Amt wandten haben bis heute niemals eine Rückmeldung erhalten.

Nach nun einem Jahr beobachten wir,

- dass immer mehr Ablehnungen zu Aufnahmeersuchen ehemaliger GIZ-Mitarbeiter:innen eingehen,
- dass viele Menschen mit Aufnahmezusagen noch nicht evakuiert worden sind,
- dass Menschen, die in Subunternehmen gearbeitet haben, immer noch kategorisch von der Aufnahme ausgeschlossen werden und
- dass vulnerable Angehörige in der Regel nicht berücksichtigt werden.

## FAMILIENNACHZUG

Durch die Machtübernahme der Taliban verkomplizierte sich der ohnehin voraussetzungsvolle Nachzug von Angehörigen aus Afghanistan deutlich. Bereits seit einem Bombenanschlag auf die deutsche Botschaft in Kabul 2017 gibt es für afghanische Staatsangehörige nicht mehr die Möglichkeit, den Antrag in Afghanistan zu stellen; die Einreise nach Pakistan oder Indien nach einer Wartezeit von mehr als einem Jahr war seitdem die Regel.

Hinzu kommen nun weitere Problematiken beim Familiennachzug: Die Beantragung des Reisepasses ist kaum möglich, der Flugverkehr aus Afghanistan wurde zeitweise vollständig eingestellt, die Möglichkeiten der Visumbeantragung für Nachbarländer sind stark eingeschränkt und teuer, bei illegaler Einreise nach Pakistan oder in den Iran ist eine Ausreise nach Deutschland nicht möglich, und die Ressourcen in den deutschen Botschaften werden trotz des offenkundig gestiegenen Bedarfs weiterhin kaum vergrößert.

## WAS WIR TUN

Nach der Machtübernahme der Taliban stellten wir aufgrund des allgemeinen Informationsdefizits Informationen auf der Homepage zu Möglichkeiten der Auseise zusammen und übersetzten diese auf Dari und Paschto. Darüber hinaus organisierten wir zwei Informationsveranstaltungen und platzierten Forderungen der afghanischen Community.

Die Beratungsstelle ist bis heute konfrontiert mit einer Vielzahl an Anfragen zur Aufnahme von Ortskräften, ehemaligen Mitarbeiter:innen der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) und weiteren gefährdeten Personen. Hinzu kommen Anfragen zu Folgeanträgen und Dokumentenbeschaffung.



**ONLINEVERANSTALTUNG**

Teilnahme über zoom ohne vorherige Anmeldung

m dem gewachsenen Bedarf gerecht zu werden, läuft seit April 2021 ein gemeinsames Projekt mit PRO ASYL und weiteren Flüchtlingsräten mit dem Fokus auf Aufnahme. Im Rahmen dieses Projektes setzen wir uns dafür ein, dass die Bundesregierung der humanitären Verpflichtung nachkommt, die Menschen, die sich für die Ziele der Nato eingesetzt haben, aufzunehmen und das im Koalitionsvertrag angekündigte Aufnahmeprogramm umzusetzen.

[Informationen für Afghan:innen](#)



**Kontakt**

Maryam Mohammadi: 0511 / 84 87 99 7  
mmo@nds-fluerat.org

Annika Hesselmann: 0511/ 81 12 00 8

### 3.2 BELARUS-POLEN

In Folge der europäischen Abschottungspolitik entstand Ende 2021 kurzzeitig ein neuer „Hot-spot“ an der Ostgrenze der EU: Schutzsuchende versuchten, über die polnisch-belarussische Grenze in die EU zu fliehen, wobei sie von polnischen Grenzbeamten mit massiver Gewalt zurückgedrängt wurden. Diese Pushbacks erfolgten sogar dann noch, wenn die Geflüchteten sich bereits mehrere Kilometer auf polnischem Gebiet befanden. Unter katastrophalen Umständen harrten Menschen tage- bzw. wochenlang bei eisigen Temperaturen ohne Nahrung und medizinische Versorgung im Wald aus, wobei 20 von ihnen starben.

Statt die illegalen Pushbacks und die massive Gewalt der polnischen Behörden im Umgang mit Geflüchteten anzuprangern und rechtsstaatliche Verfahren einzufordern, überbot sich die deutsche Politik mit Solidaritätsbekunden an die polnische Regierung und Danksagungen für die „Grenzschutzmaßnahmen“ - als hätte die Flucht einiger tausend Menschen Europa in existenzielle Nöte gebracht.

Nachdem der Diktator Lukaschenko von der EU eine finanzielle Unterstützung – vorgeblich - zur Versorgung der Flüchtlinge forderte, kündigte die EU an, 700.000 Euro als humanitäre Hilfe zu gewähren. Zugleich wurden für die „Rückreise“



der Geflüchteten 3,5 Millionen Euro über die UNO-Hilfsorganisationen bereitstellt. Der Begriff „Rückreise“ steht in diesem Zusammenhang faktisch für die rechtswidrige Abschiebung von Menschen in Kriegs- und Krisengebiete wie Syrien oder den Irak.

Die Pushbacks und die Abschiebungen stellen zweifellos einen Bruch des Non-Refoulement-Prinzips dar. Danach dürfen Menschen nicht in Staaten zurückgeführt werden, in denen ihnen Folter oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Es ist absolut unverständlich, weshalb die EU die Menschen im Wald verhungern und erfrieren lässt. Hätte Deutschland bzw. die EU sich bereit erklärt, die Menschen aufzunehmen, so wäre Lukaschenkos Druckmittel demontiert.

Einige Personen suchten bei uns Unterstützung, da es sich bei den Geflüchteten um ihre Angehörigen handelte, die aber nicht zum ausländerrrechtlich definierten Kreis der Kernfamilienangehörigen (Ehemann, Ehefrau sowie minderjährige Kinder) zählen. In einigen Fällen versuchten wir dennoch, ein Familiennachzugsverfahren einzuleiten - leider ohne Erfolg.

[Für eine gemeinsame Pressemeldung mit PRO ASYL haben wir zwei Einzelfälle zusammengefasst.](#)

### Fall 1: Ein 71-jähriger Syrer wurde Zeuge vom Tod seiner Begleiterin

Mustafa B.\* ist Ende September nach Belarus eingereist. In seinem Heimatland Syrien droht ihm Haft. Sein Sohn lebt in Lüneburg. Der 71-jährige ist, wie so viele, als politischer Flüchtling mit einem Touristenvisum nach Belarus gereist. Man sagte ihm, von dort werde er leicht nach Europa weiterreisen können.

Bereits wenige Tage nach seiner Einreise fand er sich gemeinsam mit einer syrischen Frau und einem jüngeren syrischen Mann, die er beide auf der Flucht kennenlernte, in der polnisch-

belarussischen militärischen Grenzzone mitten im Wald wieder. Die polnischen Grenzbeamten drängten die Schutzsuchenden in die Hände der belarussischen Grenzschilder, die dann wiederum die Schutzsuchenden an der Rückreise nach Belarus hinderten. Die belarussische Armee rief ihnen zu: „Entweder gehen Sie nach Polen oder Sie werden im Wald sterben.“

Die Frau, mit der Mustafa reiste, war stark entkräftet. Von Tag zu Tag baute sie weiter ab. Als Mustafa und der mitreisende Syrer nach medizinischer Nothilfe für die Frau bei den belarussischen Sicherheitskräften fragten, wurden sie erniedrigt, ausgelacht und gewaltsam zurückgedrängt. Schließlich starb die Frau aufgrund der verweigerten medizinischen Notversorgung und Einsperrung im Grenzgebiet.

Im Zuge des Abtransports der verstorbenen Frau gelangte Mustafa wieder nach Minsk. Nach den schweren und traumatischen Erlebnissen saß er dort monatelang fest und hoffte vergeblich darauf, dass die Bundesregierung ihm die Möglichkeit gäbe, zu seinem Sohn nach Niedersachsen zu ziehen. Inzwischen ist ihm glücklicherweise die Flucht nach Niedersachsen gelungen.

### Fall 2: Eine 57-jährige Frau mit Alzheimer ist in Lagerhalle eingesperrt

Wassila A.\* musste bereits mehrfach innerhalb Syriens flüchten, und als sich schließlich die Gelegenheit bot, nach Belarus zu gelangen, ergriff sie diese Chance. Man sagte ihr, sie könne von Minsk aus nach Deutschland weiterreisen, um zu ihren in Deutschland lebenden zwei Kindern zu kommen. Wassila leidet an Alzheimer-Demenz, einer unheilbaren Störung des Gehirns. Sie ist zunehmend vergesslich, verwirrt und orientierungslos und ist in einer der für gestrandete Geflüchtete errichteten Lagerhalle mit circa zweitausend weiteren Schutzsuchenden in Belarus eingesperrt. Sie ist nach ihrer

Nierentransplantation lebenslang auf Medikamente und regelmäßige Untersuchungen angewiesen, ohne die sie nicht überleben würde. Die Versorgung in der Lagerhalle war jedoch katastrophal. Die belarussischen Sicherheitskräfte fuhren sie zu einem Krankenhaus, in dem ihr Medikamente für lediglich 20 Tage gegeben wurden. Ob sie ein zweites Mal Medikamente bekommen würde, blieb unklar. Von den Sicherheitskräften wurde ihr ein Transport zurück zu der polnisch-belarussischen

Grenzzone angeboten, wo tausende von Menschen im Wald in der Kälte ausharrten in der Hoffnung, in der EU Schutz zu finden.

Der volljährige Sohn und die volljährige Tochter von Wassila leben bereits seit mehreren Jahren in Deutschland und sind die wichtigsten - und einzigen! - Bezugspersonen, die sie durch die Alzheimer-Demenz-Zeit begleiten können. Dennoch wurde ein Familiennachzug nicht gewährt.

### 3.3 KRIEG IN DER UKRAINE: GEMEINSAM BETROFFENEN UND UNTERSTÜTZENDEN HELFEN

Der Ende Februar begonnene Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beschäftigt uns alle auf die eine oder andere Weise. Die Arbeit des Flüchtlingsrates betrifft es konkret durch vermehrte Beratungsanfragen von Unterstützer:innen, Hauptamtlichen und Geflüchteten. Es gilt eine Vielzahl neuer rechtlicher Regelungen zu sortieren, aufzubereiten und sie den Menschen zugänglich zu machen, die sie benötigen, um anderen zu helfen oder um ihre eigenen Rechte und Möglichkeiten zu kennen und zu verstehen.

Am Umgang der Bundes- und der Landesregierung mit den aus der Ukraine geflohenen und immer noch fliehenden Menschen wird deutlich, dass eine menschenwürdige Asyl- und Flüchtlingspolitik möglich ist, wenn der politische Wille vorhanden ist.

So können die aus der Ukraine kommenden Menschen visumfrei einreisen und sich visumfrei bis zu 90 Tage in Deutschland aufhalten, in dieser Zeit auch ihren Wohnort frei wählen. Bereits wenige Tage nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine beschloss der Rat der Europäischen Union die Anwendung der „EU-Massenzustrom-Richtlinie“, die es unkompliziert und

unbürokratisch ermöglicht, einen „vorübergehenden Schutzstatus“ zu erteilen. Seitdem erhalten ukrainische Staatsangehörige und Drittstaatsangehörige, die in der Ukraine einen Schutzstatus oder eine längerfristige Aufenthaltserlaubnis haben und die nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland zurückkehren können, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG für zunächst zwei Jahre. Ein aufwendiges Asylverfahren ist somit nicht nötig.

Sehr schnell beschloss der Bundestag auch sozialrechtliche Änderungen, die dafür gesorgt haben, dass die Menschen aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II und Unterstützung durch die Jobcenter haben. Auch andere Hilfen wie die Vermittlung von Wohnraum oder in Sprach- bzw. Integrationskurse konnten schnell und in großem Umfang organisiert und angeboten werden. Zusammen mit dem (meist ehrenamtlichen) großartigen Engagement aus der Zivilgesellschaft konnte so eine Aufnahme der schutzsuchenden Menschen organisiert werden, wie wir sie uns für Menschen aus anderen Teilen der Welt ebenfalls wünschen und schon lange einfordern.

So sehr wir den mit „Willkommenskultur“ treffend beschriebenen Umgang mit ukrainischen Geflüchteten begrüßen, fragen wir uns doch, warum die für sie gesetzten Standards nicht auf alle Geflüchtete angewandt werden.

Unmittelbar nach dem Angriff der russischen Truppen auf die Ukraine haben wir auf unserer Homepage eine Sonderseite mit Informationen für Schutzsuchende aus der Ukraine erstellt, die wir regelmäßig weiter aktualisieren. Dabei haben wir nicht nur die rechtlichen Regelungen erläutert, sondern auch Hilfsangebote bekannt gemacht. Zudem haben wir eine Vielzahl von Multiplikator:innen und Geflüchtete beraten und tun dies auch weiterhin. Dadurch tragen wir dazu bei, dass Haupt- und Ehrenamtliche sowie Geflüchtete in ganz Niedersachsen und drüber hinaus mit fundierten Informationen versorgt werden und die Schutzsuchenden die bestmögliche Unterstützung erhalten.

[Hier finden sich unsere aktualisierten Informationen für ukrainische Geflüchtete:](#)



Um diese herausfordernden Aufgaben schnell und flächendeckend zu bewältigen, sind wir auf ein breites zivilgesellschaftliches Engagement und auf Kooperationen miteinander angewiesen. So haben wir zusammen mit dem Ukrainischen Verein Niedersachsen eine Online-Fortbildungsreihe zu Flüchtlingen aus der Ukraine für Haupt- und Ehrenamtliche initiiert und zusammen mit dem Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge e.V., dem MigrantInnen-Selbstorganisationen-Netzwerk Hannover, der Refugee Law Clinic Hannover und kargah e.V. durchgeführt. An den Veranstaltungen nahmen

regelmäßig Vertreter:innen der Landeshauptstadt Hannover sowie des Jobcenters teil und erläuterten den Stand der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine.

Die Zusammenarbeit mit dem Ukrainischen Verein Niedersachsen entstand bedingt durch die schrecklichen Ereignisse in der Ukraine und seinem vielfältigen Engagement.

## Ukrainischer Verein in Niedersachsen e.V.

Der Ukrainischer Verein in Niedersachsen e.V. (UVN) wurde 2015 in Hannover als eingetragener gemeinnütziger Verein gegründet und hat die Förderung der internationalen Gesinnung, des interkulturellen Austausches sowie der Integration durch Kultur-, Bildungs-, Wohlfahrts- sowie Beratungs- und Vernetzungsarbeit zum Ziel. Die Bereitstellung der Informationen über die Ukraine sowie die Pflege der ukrainischen Kultur gehören ebenso zu den Kernaufgaben des Vereins wie auch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, die Organisation von wohltätigen Aktionen zur humanitären Hilfe und sozialen Unterstützung.

Die Vereinszwecke werden insbesondere durch die Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Organisationen, Institutionen, Kultur-, Sport-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen verwirklicht. Dazu zählen auch ein intensiver Informationsaustausch, Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit, Organisation und Durchführung von gemeinsamen Projekten, Veranstaltungen, Vorträgen und Ausstellungen.

Seit Februar 2022 leistet der Verein neben der humanitären Hilfe für die Zivilbevölkerung in der Ukraine auch aktive Unterstützung der Geflüchtete aus der Ukraine, vernetzt relevante Akteure in der Flüchtlingsarbeit und vertritt die Interessen der ukrainischen Geflüchteten auf Landes-

ebene und gegenüber der Behörden in der Landeshauptstadt und der Region Hannover.

#### Links:

<https://uvnev.de/>

<https://www.facebook.com/groups/1643912025856370/>

[https://www.instagram.com/ukrainischer\\_verein\\_in\\_nieders/](https://www.instagram.com/ukrainischer_verein_in_nieders/)

### 3.4 TÖDLICHE POLIZEIEINSÄTZE MÜSSEN AUFGEARBEITET WERDEN!

In den vergangenen Jahren haben den Flüchtlingsrat vier Polizeieinsätze beschäftigt, bei denen vier Männer mit Fluchthintergrund ums Leben kamen.

Am 17. August 2019 wurde der aus Afghanistan stammende 20-jährige Geflüchtete Aman Alizada bei einem Polizeieinsatz in seiner Unterkunft in Stade erschossen. Ein Mitbewohner rief die Polizei, weil sich Aman in einer psychischen Ausnahme-situation befand. Die Ermittlungen gegen den Beamten, der die tödlichen Schüsse abgab, wurden durch die Staatsanwaltschaft Stade mit der Begründung, dass „glasklare Notwehr“ vorgelegen habe, eingestellt. Die Tatumstände legen jedoch nahe, dass sich der Polizist selber in eine Situation brachte, in der er sich - möglicherweise - tatsächlich so bedroht sah, dass er von seiner Schusswaffe Gebrauch machte. Eine Beschwerde gegen die Einstellung des Verfahrens lehnte die Generalstaatsanwaltschaft Celle ab. Da es nicht zu einer Anklage kam, wurde der genaue Tathergang auch nicht in einem Gerichtsverfahren aufgeklärt.

Im Juni schossen Polizeibeamt:innen den 23-jährigen Mamadou Alpha Diallo in Twist im Landkreis Emsland an, als sie sich durch den mit

einem Messer bewaffneten jungen Mann angegriffen sahen. Mamadou Alpha Diallo starb in der Nacht zum 19. Juni 2020 an der Schusswunde. Auch in diesem Fall wurde die Polizei gerufen, weil sich der bekanntermaßen psychisch kranke Mann in einer Krisensituation befand. Und auch in diesem Fall sah die Staatsanwaltschaft keinen Anlass, Anklage gegen die beteiligten Polizist:innen zu erheben, weshalb sie die Ermittlungen einstellte.

In der Nacht von 5. auf den 6. März 2021 starb der 19-jährige Qosay Khalaf in Folge eines Polizeieinsatzes. Er war zuvor von Zivilpolizist:innen im Delmenhorster Wollepark kontrolliert und festgenommen worden. Die Polizist:innen setzten bei der Festnahme Pfefferspray und körperliche Gewalt ein. In der Arrestzelle der Polizei kollabierte Qosay Khalaf. Im Krankenhaus wurde dann schließlich sein Tod festgestellt.

Nachdem zunächst überhaupt nicht gegen die beteiligten Polizist:innen ermittelt wurde, stellten die Anwält:innen der Familie Strafantrag. Daraufhin nahm die Staatsanwaltschaft Oldenburg die Ermittlungen auf, stellte sie jedoch bereits im Mai wieder ein. Zwar musste die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen nach einer

erfolgreichen Beschwerde der Angehörigen erneut aufnehmen, jedoch erfolgte im August die endgültige Einstellung des Verfahrens.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Oktober 2021 wurde im Landkreis Stade der aus dem Sudan geflüchtete Kamal Ibrahim bei einem Polizeieinsatz in seiner Unterkunft in Harsefeld getötet. Insgesamt 13 Schüsse gaben die Polizist:innen auf den mit einem Messer bewaffneten Kamal Ibrahim ab, elf Kugeln davon trafen ihn. Zwei Kugeln gingen nur knapp an einem Mitbewohner vorbei. Kamal Ibrahim starb noch in der Unterkunft.

Kamal Ibrahim war bei den Behörden als psychisch krank bekannt. Seine Mitbewohner hatten den Landkreis bereits mindestens einen Monat zuvor auf seine beunruhigende Gesundheitssituation hingewiesen und Handlungsbedarf deutlich gemacht. Am 3. Oktober befand sich Kamal Ibrahim in einer psychischen Ausnahme-situation, so dass seine Mitbewohner es drei Mal für geboten hielten, die Polizei zu rufen. Nachdem die Beamt:innen bei den ersten beiden Einsätzen die Situation beruhigen konnten - beim zweiten Mal nahmen sie Kamal Ibrahim vorübergehend auf die Wache –, waren die am dritten Einsatz beteiligten Polizist:innen offensichtlich nicht in der Lage, mit der Situation umzugehen. Die Ermittlungen wurden in diesem Verfahren ebenfalls eingestellt.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen versucht zusammen mit der Bürgerinitiative Menschenwürde aus dem Landkreis Stade mehr Licht in die Vorgänge um die tödlichen Polizeieinsätze gegen Aman Alizada und Kamal Ibrahim zu bringen und dabei auch die weiteren Umstände wie die psychosoziale Versorgung der Geflüchteten mit einzubeziehen. Der BI Menschenwürde ist es wesentlich mit zu verdanken, dass die Thematik sowohl auf lokalpolitischer als auch auf landespolitischer Ebene weiter diskutiert wird. Zusammen mit der BI forderte der Flüchtlingsrat in einem Brief an die

Landtagsabgeordneten die Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu den tödlichen Polizeieinsätzen.

Diese vier Todesfälle verlangen eine gründliche Aufklärung, die jedoch stets durch die Staatsanwaltschaften unterbunden wurde. Wie im Fall von Aman Alizada sind dem Flüchtlingsrat auch im Fall von Kamal Ibrahim Fakten bekannt, die nahegelegt hätten, eine weitere Aufklärung des Tathergangs durch ein Gerichtsverfahren zu gewährleisten. Die Entscheidungen der Staatsanwaltschaft sind absolut nicht nachvollziehbar und keinesfalls dazu geeignet, das Vertrauen in die Polizei und den Rechtsstaat zu stärken. Dies gilt umso mehr für die Geflüchteten, die ohnehin häufiger unangenehme, zum Teil rassistische Erfahrungen mit der Polizei machen. Darauf haben auch 21 Organisationen - darunter der Flüchtlingsrat - in einer gemeinsamen Stellungnahme am 12. Oktober 2021 und später in der Kommission für Migration und Teilhabe im Landtag hingewiesen und **fünf zentrale Forderungen** aufgestellt:

The infographic features a dark background with a faint image of a police officer in the center. The text is white and purple. At the top right is the logo of the Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. At the bottom is the website address www.nds-fluerat.org.

1. **Unabhängige Beschwerde- und Ermittlungsstelle einrichten**
2. **Für mehr Transparenz sorgen und eine konstruktive Fehlerkultur schaffen**
3. **#RacialProfiling explizit verbieten**
4. **Eine Rassimus-Studie über die nds. Polizei in Auftrag geben**
5. **Sensibilisierung in Polizei, Politik und Behörden gewährleisten**

www.nds-fluerat.org

Share-Pic für die Social-Media-Verbreitung.

Es steht außer Frage, dass die tödlichen Polizeieinsätze und auch die weiteren Erfahrungen von Polizeigewalt, die Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte machen, Konsequenzen für die polizeiliche und politische Praxis haben müssen. Es bleibt zu hoffen, dass sich eine neue Landesregierung mit den Forderungen auseinandersetzen wird.



### 3.5 TRAUTES HEIM?!? – ÜBER DIE LEBEN- UND WOHSITUATION VON GEFLÜCHTETEN IN NIEDERSACHSEN

Infolge der Fluchtbewegung aus der Ukraine spitzt sich die Situation in niedersächsischen Sammelunterkünften weiter zu. Dies nehmen wir zum Anlass, um nochmals auf unseren Dokumentarfilm „Trautes Heim?!? – Über die Lebens- und Wohnsituation von Geflüchteten in Niedersachsen hinzuweisen, dessen Premiere wir im Oktober 2020 gefeiert haben.<sup>7</sup>

Auch in Niedersachsen müssen etwa 50.000 Geflüchtete – unter ihnen Kinder, Alleinerziehende, Schwangere und Kranke – weiterhin in Erstaufnahmeeinrichtungen oder kommunalen Sammelunterkünften wohnen und leben – oftmals ohne eine realistische Perspektive auf ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden. Denn für Geflüchtete verschärft sich die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt aufgrund von Diskriminierung, Gehältern

auf Mindestlohniveau oder nur kurzweilig gültigen Aufenthaltspapieren um ein Vielfaches. Anderen Geflüchteten ist es aufgrund ihres Aufenthaltsstatus verboten, in eine eigene Wohnung zu ziehen.

Deshalb entwickeln sich, insbesondere in größeren Städten, die ursprünglich als kurzfristiges Provisorium konzipierten Sammelunterkünfte immer weiter zu Orten, an denen Geflüchtete häufig mehrere Jahre ihres Lebens verbringen müssen.

Um uns ein authentisches Bild davon zu verschaffen, was es bedeutet in einer Sammelunterkunft zu leben, haben wir mit Geflüchteten als Expert:innen in eigener Sache gesprochen:

<sup>7</sup> Siehe hier: <https://www.youtube.com/watch?v=qfyr9MS8UFs&t=495s>.

Jasmina beschreibt eindrücklich, weshalb in Sammelunterkünften keine Privatsphäre existiert („Jederzeit können sie in mein Zimmer eintreten mit ihrem eigenen Schlüssel und Kontrollen durchführen“) und weshalb das Leben in einer solchen Unterkunft sie und ihre Familie mit jedem Tag mehr belastet („Und je mehr Zeit vergeht, desto schwerer wird es, dort zu leben“).

Alberto und Laura teilen Erfahrungen aus ihrer Zeit im Ankunftszentrum Bad Fallingb., die sie nachhaltig geprägt haben („Im Camp hat man sich manchmal wie ein Krimineller gefühlt, obwohl man keine Straftat begangen hat“) und beschreiben, warum der Umzug in eine eigene Wohnung für sie und ihre beiden Söhne von elementarer Bedeutung war („Der Umzug bedeutet als vor allem, sich wieder als Mensch fühlen zu können“).

Dabei machen insbesondere die Eheleute Aslan und Malika deutlich, dass die Unterbringung von Geflüchteten in den eigenen vier Wänden nicht zum Selbstzweck verkommen darf, sondern bedarfsgerecht erfolgen muss.

Aslan muss sich mit dem Rollstuhl bewegen und ist auf weitere Hilfsmittel angewiesen – allerdings ist die Wohnung der beiden „einfach zu klein dafür“, um diese Dinge dort unterzubringen. Doch auch die fehlende Infrastruktur in dem ländlichen Gebiet, in dem die Eheleute leben müssen, macht ihnen zu schaffen, etwa „weil die Busse [nur] manchmal eine Rampe haben.“

All unsere Protagonist:innen machen deutlich, dass ihre (prekäre) Wohn- und Lebenssituation es ihnen erschwert bzw. sie gänzlich daran

hindert, in Deutschland anzukommen und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben.

Wie es gelingt, Geflüchtete von Anfang weitgehend in eigenem Wohnraum unterzubringen, erklärt Klaus Rußwinkel, Leiter des Fachdienstes Unterbringung der Stadt Osnabrück. Suna Baris (Integrationsmanagement) und Claudia Schmidt (Projektkoordinatorin Quartiersentwicklung) von der Stadt Hameln sowie Marcus Kissling von der LAG Soziale Brennpunkte erläutern, wie Geflüchtete in die Gemeinwesenarbeit einzubeziehen sind. Juana Steberl von kargah e.V. aus Hannover sowie Aigün Hirsch und Muzaffer Öztürkyilmaz vom Flüchtlingsrat Niedersachsen legen dar, was es braucht, um das Leben in Sammelunterkünften – soweit wie möglich – dem Leben in der eigenen Wohnung anzugleichen.

Der Film wurde im Rahmen des Netzwerkprojekts – Aufnahmemanagement und Beratung für Asylsuchende in Niedersachsen (AMBA) – erstellt. AMBA wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union kofinanziert und durch das Land Niedersachsen sowie die UNO-Flüchtlingshilfe gefördert.

[Dokumentarfilm: Trautes Heim. Über die Lebens- und Wohnsituation von Geflüchteten in Niedersachsen](#)



### 3.6 GEFLÜCHTETE FRAUEN IM ASYLVERFAHREN

Geflüchtete Frauen und Mädchen sind in vielen Regionen der Welt verfolgt bzw. von Gewalt und geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffen. Ein Teil von ihnen sucht Schutz in Deutschland.

Die Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung ist seit 2005 gesetzlich verankert. Gemäß der Istanbul-Konvention haben zudem von Gewalt betroffene geflüchtete Frauen und Mädchen Anspruch darauf, angemessen untergebracht, medizinisch versorgt und vor weiterer Gewalt geschützt zu werden. In der Praxis kommt es dennoch zu erheblichen Problemen.

Im Jahr 2020 hat das BAMF bei 60.000 inhaltlich geprüften Asylanträge von Frauen und Mädchen nur in 1.300 Fällen eine geschlechtsspezifische Verfolgung erkannt. Ein Blick auf die Lage von Frauen in den Hauptherkunftsländern von Geflüchteten verdeutlicht, dass die Verfolgung von Frauen offenkundig nicht

angemessen erfasst wird. Zum Teil wird nicht genau genug hingeguckt, nicht nachgefragt, nicht geglaubt, oder das BAMF verlangt aufwändige und teure Nachweise. Die Konsequenz ist: Viele Frauen fallen durch das Raster, erhalten keinen Schutz.

Die rot-grün-gelbe Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag die Einführung einer flächendeckenden, behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung und die besondere Unterstützung vulnerabler Personen beschlossen. Die Umsetzung dieses Vorhabens ist dringend geboten und muss jetzt auch endlich in die Tat umgesetzt werden.

#### Fehlende Vorbereitung durch behördenunabhängige Beratungsstellen

Ein großes Problem ist die fehlende Vorbereitung der Frauen auf die Anhörung. Sie ist nötig, damit die betroffenen Frauen sich öffnen und

#### Forderungen kompakt:

- Die Bundesregierung muss die versprochene gesetzliche Regelung für eine behördenunabhängige Asylverfahrensberatung zügig auf den Weg bringen und langfristig finanziell absichern.
- Bei der Terminvergabe für die Anhörung ist gegebenenfalls eine längere Pause einzuräumen, um Nachweise beschaffen oder sich emotional auf die Anhörung vorbereiten zu können.
- Anhörungen müssen gendersensibel und ausschließlich mit geschulten Dolmetscher:innen gestaltet werden; Sonderbeauftragte müssen bei erkennbarem Bedarf frühzeitig und transparent übernehmen, außerdem auf Wunsch der Betroffenen eingesetzt und im Konfliktfall auch ausgetauscht werden.
- Das BAMF muss bei der Anhörung durch entsprechende Fragen aktiv prüfen, ob geschlechtsspezifische Asylgründe vorliegen könnten. Die Betroffenen brauchen zuvor klare Informationen über mögliche asylrelevante Umstände.
- Für die spezifischen medizinischen, psychologischen und sozialen Bedarfe von vulnerablen Geflüchteten muss bei der Aufnahme durch die Behörden eine Anbindung an Fachorganisationen (etwa für Opfer von Menschenhandel) und die Übernahme der notwendigen Kosten sichergestellt werden.



über sexuelle Gewalterfahrungen oder Traumata sprechen können. Durch beschleunigte Verfahren bleibt zwischen Ankunft und Anhörung kaum Zeit und oftmals keine Gelegenheit für eine Vorbereitung, Beratung oder gar eine kurze Erholungspause nach einer strapaziösen Flucht. Geschlechtsspezifische Verfolgung und Gewaltbetroffenheit können so weder hinreichend erkannt und gewürdigt werden, noch können die Frauen adäquat unterstützt werden. Beschleunigte Verfahren dürfen nicht auf Kosten der Rechtssicherheit und des Schutzes der Frauen durchgeführt werden.

### Einsatz von Sonderbeauftragten

Die Erfahrungen mit den Sonderbeauftragten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die eigens für Fälle geschlechts-spezifischer Verfolgung herangezogen werden, sind durchwachsen – zumal diese nicht immer die Anhörung selbst durchführen. Teilweise geben sie lediglich eine Entscheidung nach Akteneinsicht frei.

Immer noch berichten Frauen von unsensiblen, entwürdigenden Befragungen oder davon, dass Dolmetscher:innen ihre Rolle überschreiten und sich mit eigenen Kommentaren in die Anhörung einmischen. Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf.

## 3.7 SCHATTENBERICHT ZUR ISTANBUL KONVENTION

Viele weitere wichtige Forderungen zum Themenkomplex Schutz für geflüchtete Frauen und Umsetzung der Istanbul Konvention finden sich im Bericht „Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bezug auf geflüchtete Frauen und Mädchen in Deutschland“, den der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. gemeinsam mit PRO ASYL, der Universität Göttingen und den Flüchtlingsräten Bayern, Hessen und Sachsen-Anhalt erstellt und herausgegeben hat.

Die Istanbul Konvention ist ein Meilenstein in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Sie befasst sich nicht nur mit individuellen Gewalterfahrungen, sondern auch mit strukturellen Gewaltformen. So hat sie insbesondere für geflüchtete Frauen eine enorme Relevanz.

Bei unserem Bericht handelt es sich um einen „Schattenbericht“ für das Expertengremium des Europarats GREVIO, das im September 2021 zahlreiche deutsche zivilgesellschaftliche und staatliche Organisationen besucht hat. Der Bericht kommt an vielen Stellen zu dem Ergebnis, dass Deutschland seinen Anforderungen zum diskriminierungsfreien Schutz geflüchteter Frauen und Mädchen vor Gewalt nicht ausreichend nachkommt.

[Schattenbericht zur Istanbul-Konvention](#)



### 3.8 BÜNDNIS FÜR GUTE NACHBARSCHAFT

Wir sind im Jahr 2021 stolzes Gründungsmitglied des neues „Bündnisses für gute Nachbarschaft“ geworden. Davon überzeugt, dass sich die demokratischen Werte eines Landes gerade auch in seinem Umgang mit Geflüchteten zeigen, unterstützen wir alle Flüchtlinge unabhängig von ihrem Status und kämpfen gemeinsam mit ihnen für ihre Rechtsansprüche, aber eben auch für Mitbestimmungsrechte.

Das „Bündnis für gute Nachbarschaft“ versammelt viele unterschiedliche Organisationen, Professionen und Kompetenzen, um gemeinsam neue Wege zu entwickeln, wie alle Menschen gemeinsam die Nachbarschaft mitgestalten können. So entsteht die Chance für alle, neue Perspektiven und Bedürfnisse, aber auch Ideen kennenzulernen, Verständnis füreinander aufzubauen und so zu besseren Lösungen zu kommen.

Das Bündnis hat folgende Ziele:

→ **Strukturen schaffen:** Das Bündnis entwickelt Modelle für nachhaltige Strukturen in den Quartieren.

→ **Methoden vermitteln:** Methoden bestehender Nachbarschaftsprojekte werden zusammengetragen, ausgetauscht und weiterentwickelt.

→ **Akteure vernetzen:** Das Bündnis unterstützt die Kooperation der Akteure auf Landesebene und gibt Impulse für die Verbesserung des Zusammenlebens vor Ort.

→ **Lösungen entwickeln:** Das Bündnis erarbeitet Lösungswege um gute Nachbarschaft in Niedersachsen dort zu schaffen, wo noch keine ist und zu stärken, wo sie bereits besteht.

Wir wünschen uns, dass durch und innerhalb dieses Bündnisses insbesondere für Menschen in exkludierten Wohnformen, wie Sammelunterkünfte, ein Weg zu neuen Anknüpfungspunkten und Begegnungsräumen geebnet wird. Wir sehen im Bündnis eine echte Chance, den Einbezug von geflüchteten Menschen und gesellschaftliche Teilhabe zu unterstützen.



### 3.9 AUFKLÄRUNGS- UND IMPFKAMPAGNE #WEEXPLAINFOREVERYONE

Die Corona-Inzidenzen stiegen zum Ende des Jahres 2021 bedenklich an. Nach wie vor ist Impfen das Gebot der Stunde, doch die Informationen dazu sind vielfach unverständlich oder nicht mehrsprachig. Daher haben wir schon im letzten Jahr die Kampagne

#WeExplainForEveryone gestartet und Anfang 2022 aktualisiert.

Ziel ist es, alle Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, mit grundlegenden validierten Informationen zum Impfen zu versorgen.

Das beinhaltet neben Informationsmaterialien auch Beratungs- und Aufklärungsangebote.

Die Aufklärungs- und Impfkampagne #weexplainforeveryone, initiiert vom Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V., der Niedersächsischen Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe und der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung, stellt Informationen rund um das Corona-Virus und Impfen in 16 Sprachen bereit.

Die Liste von ca. 40 FAQs wurde aufgrund der dynamischen Entwicklungen Anfang 2022 erneut aktualisiert. Videos, in denen Mediziner:innen über das Virus aufklären und informieren, stehen ebenfalls zur Verfügung.

Ein großer Dank geht an den Hannoveraner Arzt Till Hermes, der die fachliche Überarbeitung übernommen hat.

Bisher wurde mit unserer Kampagne eine organische Gesamtreichweite von rund 170 Millionen Kontakten erzielt. Die begleitende Facebook-Ad-Kampagne sorgte zudem noch einmal für rund 4 Millionen erreichte Nutzer:innen. Das können wir noch toppen: Bitte teilen Sie diesen Link in Ihren Netzwerken, damit diese Informationen an die Menschen gelangen, die sie benötigen. #WeExplainForEveryone



Share-Pic für die Social-Media-Verbreitung der Kampagne.



### 3.10 ZUKUNFT DER MIGRATIONSBERATUNG IN NIEDERSACHSEN

Ab Mitte des Jahres 2021 formierte sich in Niedersachsen eine breite Allianz von Initiativen und Beratungsstellen mit dem Ziel, die in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes vorgesehene drastische Kürzung der Mittel für die Migrationsberatung um rund 50 % in den Jahren 2022 und 2023 zu verhindern und eine Absicherung dieser wichtigen Arbeit zu erreichen.

Diese Kürzungen von annähernd 100 Personalstellen waren auch in der Landesregierung äußerst umstritten: Gegen das Votum der Sozialministerin und des Innenministers hatte der Fraktionsausschuss die Kürzungen der Mittel zunächst einmal im Haushaltsentwurf durchgesetzt. Es blieben wenige Wochen, um vor den abschließenden Haushaltsverhandlungen doch noch eine Fortsetzung der Migrationsberatung

ohne Kürzungen zu erreichen. So gründete sich ein landesweites Bündnis „Migrationsberatung erhalten“, in dessen Rahmen die weiteren Schritte besprochen und koordiniert wurden.

Auf Vorschlag des Flüchtlingsrats und von kargah e.V. beschloss die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe in ihrer 22. Sitzung am 7. September 2021 folgende Empfehlung:

„Die Kommission für Migration und Teilhabe bekräftigt erneut ihr einstimmiges Votum aus ihrer Sitzung vom 7. Juli 2020 und empfiehlt dem Niedersächsischen Landtag, sich für den vollständigen Erhalt der Fördermittel im Migrationshaushalt einzusetzen (hier Richtlinie Migrationsberatung, Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt, Förderung der landesweiten Migrantenorganisationen und der Bereich Chancengleichheit in Bildung und Arbeit).“

Am 08. September veröffentlichte ein Bündnis von 22 niedersächsischen Verbänden, Vereinen und Migrat:innenselbstorganisationen einen gemeinsamen Forderungskatalog an die Landesregierung: „Stärken statt streichen: Das Netzwerk der Migrationsberatung in Niedersachsen erhalten!“<sup>8</sup>. Gemeinsam mit AMFN und dem NIR schrieb der Flüchtlingsrat im Namen des Bündnisses alle Landtagsabgeordneten an und bat darum, die Entscheidung zu überdenken. Es folgten eine Reihe von Gesprächen mit den im Landtag vertretenen demokratischen Parteien. Vor Ort kontaktierten die einzelnen Träger der Migrationsberatung ihre Landtagsabgeordneten und machten Druck. Schließlich mobilisierte das Bündnis zu einer von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege organisierten Protestveranstaltung im Oktober vor dem Landtag, an der hunderte Aktivist:innen teilnahmen.

Mit maßgeblicher Unterstützung insbesondere auch aus der SPD gelang es uns schließlich, den Kürzungsbeschluss zu kippen: Am 15.11.21 beschloss der Haushaltsausschuss aus SPD und CDU, die Mittel für die Migrationsberatung zu erhalten. Spätestens mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges am 24.02.22 war dann auch den Letzten klar, dass die Migrationsberatung langfristig abgesichert werden muss.

Das Bündnis hat damit seinen Zweck erfüllt, das Engagement ist erfolgreich gewesen. Allerdings haben in der Zwischenzeit etliche Stelleninhaber:innen aufgrund der ungesicherten Weiterbeschäftigung andere Stellen gesucht und gefunden. In den Fokus geriet nun, dass das bisherige Verfahren einer jährlichen Beantragung von Fördermittel für die Träger wie für die Berater:innen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist. Wie lässt sich verhindern, so die im Bündnis gestellte Frage, dass die Verlängerung der Migrationsberatungsstellen im Land jedes Jahr wieder zu einer nervenzehrenden Kraftanstrengung wird?

Um Fragen der Verstetigung der Migrationsberatung zu besprechen, luden wir daher im Februar die SPD-Landtagsabgeordneten Doris Schröder-Köpf, Petra Tiemann und Ulrich Watermann zu einem gemeinsamen Treffen ein und diskutierten die Möglichkeiten. Vor der kommenden Landtagswahl werden wohl keine gravierenden Änderungen erfolgen, aber es steht die Zusage der SPD, die Finanzierung der Migrationsberatung zu „verstetigen und dauerhaft auskömmlich ab(zu)sichern“, wie es im Wahlprogramm der SPD zur Landtagswahl im Oktober heißt. Wir werden darauf zurückkommen

<sup>8</sup> Siehe hier: <chrome-extension://efaidnbnmnibpcajpcgiclfndmkaj/https://www.nds-fluerat.org/wp->

[content/uploads/2021/09/2021\\_09\\_08\\_Migrationsnetzwerk\\_erhalten\\_Gemeinsame\\_Stellungnahme.pdf](content/uploads/2021/09/2021_09_08_Migrationsnetzwerk_erhalten_Gemeinsame_Stellungnahme.pdf).

## 4 BERICHTE VON INITIATIVEN

### 4.1 JANUSZ KORCZAK HUMANITÄRE FLÜCHTLINGSHILFE E.V.

Die Mitglieder des JKV Hannover setzen sich seit 1992 ehrenamtlich insbesondere für unbegleitete und junge Geflüchtete durch praktische und politische Unterstützung ein.

Dazu gehören Patenschaften, Vormundschaften, Unterstützung beim Übergang aus der Jugendhilfe (Care Leaver) für junge Volljährige. Wir sind nach Ablauf der gesetzlich geregelten Vormundschaft weiterhin im guten Kontakt mit den jungen Menschen, die wir als (ehemaliger) Vormund oder in einer Patenschaft begleiteten.

Unsere Anliegen für sie sind die Verbesserung der Teilhabe und ihrer Zukunftsperspektiven durch Zugang zu Bildung, Ausbildungsplatz- und Wohnungssuche. Familiennachzug/ Geschwisterzusammenführung gehören ggf. dazu. Selbstverständlich stehen wir den jungen Menschen bei der Beantragung der für sie relevanten Aufenthaltstitel bei Seite.

Unsere Unterstützungsmöglichkeiten dafür verbessern wir stets durch Teilnahme an Schulungen z.B. durch Flüchtlingsrat, Bundesfachverband UMF, Akinda Berlin, Bundesforum Vormundschaften und Pflögschaften: (<https://vormundschaft.net>)

Es geht uns auch darum, die ehrenamtliche Arbeit in Vormundschaften und Patenschaften auszubauen, zu stärken und uns für ihre Anerkennung durch offizielle Stellen einzusetzen.

#### Politische Forderungen

Wir setzen uns im Allgemeinen für den Einsatz von ehrenamtlichen Vormündern (VM) ein. Das ist nun in der neuen Reform des VM-Rechts festgehalten.

Ein zentrales Thema war wieder die - durch die Pandemie zusätzlich - eingeschränkten Möglichkeiten für junge Geflüchtete an der

Bildungsteilhabe. An vielen Stellen haben wir eingebracht und gefordert, dass diese Umstände bei der Anerkennung von Integrationsleistungen berücksichtigt werden, und dass die Anspruchsberechtigung für junge Geflüchtete erweitert werden muss, damit sie eine Zukunftsperspektive entwickeln können. Zum Beispiel sind die für die Aufenthaltssicherung wie im § 25a AufenthG geforderten „Integrationsleistungen“ (u.a. erfolgreicher Schulbesuch) bis zum 21. Geburtstag kaum zu erreichen. In diesem Zusammenhang schrieben wir an Ministerpräsident Weil, Innenminister Pistorius und Oberbürgermeister Onay, damit die aufgrund der Benachteiligungen entstandenen und entstehenden Lücken bei der Entscheidung über den Aufenthalt berücksichtigt werden.

Wir haben – anwaltlich und mit dem Flüchtlingsrat zusammen - intensiv an der Klärung des Umgangs mit Anträgen auf § 25a AufenthG in der Ausländerbehörde Hannover gearbeitet. Inzwischen konnte geklärt werden, dass Anträge auch angenommen werden, wenn das Asylverfahren noch läuft. Erst bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis muss das Asylantrag zurückgenommen sein.

Eine weitere politische Forderung wird durch die neue Bundesregierung umgesetzt: Jugendliche und junge Erwachsene sollen bereits nach dreijährigem Voraufenthalt (mit Schulbesuch) und bis zum 27. Lebensjahre eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG bekommen können.

#### Nachhaltige Bündnisse und Netzwerkarbeit

Uns beschäftigen weiterhin die Fragen: Wie kann die Zusammenarbeit der Akteure um junge Geflüchtete besser gestaltet und gestärkt werden? Wie können die

Jugendlichen/jungen Geflüchteten besser gestärkt und unterstützt werden, sich für ihren Weg, ihre Interessen, ihre Rechte einzusetzen, Perspektiven zu entwickeln, ihre gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern und ihren Aufenthalt zu sichern?

Das Thema „Netzwerkkarte“ wurde durch uns wieder aufgegriffen (diese regen wir seit Jahren für Hannover an) und eine Projektskizze für nachhaltige Vernetzung – Bündnispartner:innen für junge Geflüchtete erstellt - angelehnt an die Veröffentlichungen „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ der Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, an deren Tagungen wir regelmäßig teilgenommen hatten.

Das Projekt wird mit dem Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte (UFU) weiter verfolgt, UFU nahm mit zuständigen Fachbereichen bzw.

Dezernent:innen Kontakt auf. Das Vorhaben sollte aus städtischer Sicht mit dem Projekt "WIR 2.0" verzahnt werden.

Wir sind im hannoverschen Netzwerk aktiv sowie im Niedersächsischen Netzwerk UMF/juF im Austausch. In dieser Runde werden die aktuellen Gesetze und Erlasse des Asyl- und Aufenthaltsrechts sowie die Erfahrungen in anderen Kommunen behandelt.

Durch das Projekt „Kenne deine Rechte – Perspektiven und Empowerment für junge Geflüchtete in Niedersachsen“ des Flüchtlingsrats werden wir engagiert und kompetent unterstützt.

Janusz Korczak Humanitäre Flüchtlingshilfe e.V.  
<https://jkv-hannover.de>



Menschenkette „Entschlossene Solidarität für offene Grenzen“ der Seebrücke Hannover vom 19.12.2021, Foto: Christa Klassen.

## 4.2 LANDESWEITES BÜNDNIS ZUR LANDTAGSWAHL

Anlässlich der niedersächsischen Landtagswahl 2022 hat das Bündnis „Niedersachsen zum Sicheren Hafen für alle“, dem sich bislang über 60 Selbstorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Menschenrechtsorganisationen und Initiativen angeschlossen haben, ein [Positionspapier](#) veröffentlicht.

Zu den [Kernforderungen](#) des Bündnisses an die künftige Landesregierung gehören:

- ein entschlossenes Vorgehen gegen alle Formen von Rassismus,
- die Durchsetzung eines Bleiberechts für alle, die in Niedersachsen ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben,
- die Gewährung eines Rechts auf selbstbestimmtes Wohnen,
- die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung für Alle statt nur für Einige,
- die Herstellung von Bildungsgerechtigkeit und Gewährleistung von Teilhabe,
- das Herbeiführen von Geschlechtergerechtigkeit,
- die Übernahme von Verantwortung auch an den Außengrenzen der EU durch ein Landesaufnahmeprogramm.

Aus unserer Pressemitteilung zum Bündnispapier: Muzaffer Öztürkyilmaz, Referent der Geschäftsführung, Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.:

*„Die künftige Landesregierung muss einen Paradigmenwechsel vollziehen: Weg von einer Asyl- und Migrationspolitik, die geprägt ist von Diskriminierung, Fremdbestimmung, Lagerunterbringung und Abschiebungen – hin zu einer Politik der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe, die Chancen eröffnet und Bleibeperspektiven für alle*

*Menschen schafft – und zwar unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Aufenthaltsstatus. Die Aufnahme der Menschen aus der Ukraine zeigt, dass eine solche Politik möglich ist.“*

Galina Ortmann, Niedersächsischer Integrationsrat e.V.:

*„Die nächste Landesregierung muss sicherstellen, dass Geflüchtete und Menschen mit Migrationsgeschichte gleichberechtigt auf allen Ebenen der Gesellschaft mitwirken können und vor rassistischer Diskriminierung wirkungsvoll geschützt werden. Damit ihr dies gelingt, muss sie unter anderem ein Landes-Partizipationsgesetz und ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz erlassen.“*

Roma Center e.V.:

*„Wir fordern eine Bleiberechtsinitiative der neuen Landesregierung. Sie muss gewährleisten, dass insbesondere Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Niedersachsen haben, ein Bleiberecht bekommen und nicht abgeschoben werden. Kettenduldungen müssen beendet werden. Wer nicht in sein Herkunftsland zurückkehren kann, weil die Lebensverhältnisse dort menschenunwürdig sind, muss eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Wer die Bedingungen eines Bleiberechts noch nicht vollständig erfüllt, muss beraten und unterstützt werden.“*

Dr. Anwar Hadeed, Geschäftsführer, Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen – amfn e.V.:

*„Die künftige Landesregierung muss die Bildungspolitik neu gestalten, um die Zusammenhänge von Herkunft und fehlenden Bildungschancen aufzulösen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist eine umfassende Reform der Lehrer:innen und Erzieher:innen-Aus- und Weiterbildung erforderlich. Zudem müssen lernfeindliche Bedingungen in Lagern und Sammelunterkünften beseitigt werden.“*

Armin Wühle, Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge Niedersachsen e.V.

*„Wir freuen uns, dass ukrainische Geflüchtete direkten Zugang zu allen Gesundheitsleistungen der Krankenkasse haben. Dies wollen wir für alle Geflüchteten erreichen – strukturelle Ungleichheit in der Gesundheitsversorgung ist in einer Solidargemeinschaft nicht hinnehmbar. Daher brauchen wir in Niedersachsen zumindest eine elektronische Gesundheitskarte für alle. Um Gesundheitsleistungen insbesondere bei der Versorgung psychischer Erkrankungen wirkungsvoll nutzen zu können, ist eine klare Regelung zur Kostenübernahme von Sprachmittlung erforderlich.“*

Hilke Brandy, Seebrücke Niedersachsen:

*„Die zukünftige Landesregierung muss sämtliche Möglichkeiten ausschöpfen, um zur Schaffung sicherer Fluchtwege beizutragen und die Aufnahme von Geflüchteten – aus Drittstaaten wie Afghanistan oder EU-Staaten wie Griechenland – auch in Niedersachsen zu ermöglichen. Wir dürfen nicht ignorieren, dass Menschen auf der Flucht nach Europa ertrinken, in Lagern unter katastrophalen Umständen festgehalten werden oder ihnen ihre Rechte an den Grenzen verwehrt werden.“*

Adriana Pombo Abondano, Büroleitung, „Migrant\*innenselbstorganisationen-Netzwerk Hannover e.V.“:

*„Menschen werden zur Flucht gezwungen oder entscheiden sich zu migrieren. In beiden Fällen sind die Gründe vielfältig. In jedem Fall jedoch spielen insbesondere das Geschlecht einer Person oder Ihre Sexualität eine wichtige Rolle beim Prozess der Migration oder der Flucht. Vor allem Frauen stehen im Vergleich zu Männern vor besonderen und vor allem unterschiedlichen Herausforderungen. Diese spezifischen Unterschiede müssen berücksichtigt werden.“*

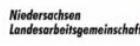


# Jetzt Verantwortung übernehmen! **NIEDERSACHSEN ZUM SICHEREN HAFEN FÜR ALLE**

Auftakt der Kampagne zur Kommunalwahl 2021

**MITTWOCH**  
16.06. | 18 UHR

Vorstellung des  
Bündnispapiers



Share-Pic für die Social-Media-Verbreitung, erstellt von der Seebrücke Niedersachsen.

Link: [Bündnispapier „Niedersachsen zum Sicheren Hafen für alle – Positionen zur Landtagswahl 2022:](https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2022/06/Niedersachsen-zum-Sicheren-Hafen-2022)

[https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2022/06/Niedersachsen-zum-Sicheren-Hafen-](https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2022/06/Niedersachsen-zum-Sicheren-Hafen-2022)

### 4.3 NO LAGER – BREAK ISOLATION-KONFERENZ

Eher symbolisch, aber von Herzen kam unsere kleine finanzielle Unterstützung der NO LAGER - BREAK ISOLATION Konferenz zum Kampf für gleiche Rechte, die vom 10.-12. Juni in Göttingen stattfand. Leider war aufgrund terminlicher Überschneidungen eine intensivere personelle Unterstützung nicht möglich, obwohl sich diese Konferenz als doch von besonderer Bedeutung herausstellte! Denn mehr als 300 Menschen aus über 60 Städten und mehr als 50 selbstorganisierte und antirassistische Gruppen und Initiativen kamen zusammen, um sich zu Erfahrungen, Herausforderungen, Strategien und Aktionen gegen Lager und gegen die rassistische Abschiebepaxis in der Bundesrepublik auszutauschen. Die zentrale Botschaft: Sie sind bereit, gegen das Lagersystem und für Wohnungen für Alle zu kämpfen, gegen jede Abschiebung und für das Recht zu kommen, zu gehen und zu bleiben.

In gut besuchten Workshops und Arbeitsgruppen wurde für die Abschaffung aller Lager gestritten, wurden Anti-Abschiebekämpfe und die Vernetzung von Selbstorganisation von Geflüchteten und Migrant:innen voran getrieben. Beeindruckend dabei die große Zahl engagierter Geflüchteter und Migrant:innen, die unerschrocken ihre Erfahrungen teilten und politischen Ideen austauschten. Vor dem Hintergrund der Ausgrenzung und Ungleichbehandlung von Geflüchteten in der

Bundesrepublik sowie der weiterhin tödlichen Abschottungspolitik Europas forderten viele, dass die Erleichterungen, die für geflüchteten Ukrainer:innen möglich sind, auch zu einer anderen Aufnahmepolitik für alle führen sollte. Denn No Lager ist nicht nur die Kritik an einer Unterbringungsform, sondern steht sinnbildlich für den Protest gegen Lagerstrukturen – gegen eine Politik, die geprägt ist von Abschottung und Abschreckung.

„Überall in Deutschland widersetzen wir uns bereits dieser rassistischen Ausgrenzung. Wir verhindern Abschiebungen, organisieren Schlafplätze und machen politisch Druck auf die Verantwortlichen.“ sagte Emmanuel aus Freiburg in seiner Eröffnungsrede.

„Wir sind hier zusammengekommen, um Lösungen und Strategien für das Problem des grassierenden Rassismus zu finden. Rassismus in Deutschland und Europa hat System, und das bundesdeutsche Lagersystem hat eine lange und brutale Geschichte. Doch wir werden nicht müde, gegen diesen Rassismus und für gleiche Rechte zu kämpfen“, erklärte Behnam Blumengarten zur Situation in bundesdeutschen Lagern.

Angesichts der beeindruckenden Resonanz, die diese Konferenz erfuhr, ist bereits eine Folgeveranstaltung in Planung.

## 4.4 BI MENSCHENWÜRDE - VORSTELLUNG DER INITIATIVE

Der Flüchtlingsrat hat im Kontext der tödlichen Polizeieinsätze eng mit der BI Menschenwürde aus dem Landkreis Stade zusammengearbeitet. Gemeinsam wurde versucht, Licht in die tödlichen Einsätze zu bringen, die zum Tod Aman Alizada und Kamal Ibrahim geführt haben.

Der BI Menschenwürde ist es wesentlich mit zu verdanken, dass das Thema sowohl auf lokalpolitischer als auch auf landespolitischer Ebene weiter diskutiert wird.

### Die Initiative stellt sich hier nun vor:

*Wir führen Gespräche mit der Stadtverwaltung, der Gleichstellungsbeauftragten, Kreis- und Landtagsabgeordneten, politischen Parteien sowie NGOs und Wohlfahrtsverbänden, in denen wir uns für die Belange Geflüchteter einsetzen.*

*Wir initiieren Anfragen im Kreis- und Landtag. Dadurch konnten wir z.B. die Schaffung einer weiteren halben Stelle für die Migrationsberatung bei der AWO durchsetzen.*

*Wir organisieren herkunftssprachlichen Unterricht für Kinder von Geflüchteten auf Arabisch, Spanisch und Russisch, der mittlerweile fester Bestandteil des Programms der örtlichen VHS ist.*

*Des Weiteren unterstützen wir Geflüchtete bspw. gegenüber Behörden bzw. bei der Wohnungs-, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche. Auch geben wir ihnen Deutschunterricht und Nachhilfe.*

*Schließlich helfen wir Geflüchteten in Einzelfällen bei der Finanzierung von Anwaltskosten, Reisekosten, Passbeschaffungskosten, Fahrtkosten und Teilnahmegebühren für Kurse etc.*

### *Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit*

*Zum Tag des Grundgesetzes haben wir auf öffentlichen Plätzen mit Kreide in sehr großer Schrift auf den Boden „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ geschrieben.*

*Zur Kommunalwahl haben wir in der Altstadt unter dem Motto „Wählen Sie Menschenwürde“ die Menschenwürde als grundlegenden Aspekt der Flüchtlings- und Sozialpolitik thematisiert.*

*Wir veröffentlichen regelmäßig einen Newsletter (Infos aus der BI, Hilfreiches für die Praxis, Veranstaltungstermine, Hintergrundinformationen zur Flüchtlingspolitik etc), den wir an ein breites Netz aus Haupt- und Ehrenamtlichen streuen.*

*Wir verfassen regelmäßig Pressemitteilungen und Leserbriefe zu aktuellen flucht- und migrationspolitischen Themen und Ereignissen.*

### *Unterstützung in Einzelfällen*

*Wir konnten die Abschiebung von zwei Geflüchteten nach Rumänien auf Grundlage der Dublin-III-Verordnung durch ein Kirchenasyl verhindern.*

*Nachdem in Buxtehude eine Flüchtlingsunterkunft nahezu vollständig abgebrannt ist, haben wir die 16 betroffenen Geflüchteten, mit einer Spende von insgesamt 2.500 € unterstützt. Überdies haben wir Bekleidungsgutscheine akquiriert. Zudem haben wir gemeinsam mit der Hamburger Sparkasse einen Spendenbaum und eine Onlinespendenplattform initiiert.*

*Anlässlich des Jahrestages der Tötung des afghanischen Geflüchteten Aman Alizada durch Polizeibeamt:innen haben wir gemeinsam mit den Flüchtlingsrat eine Pressemitteilung*

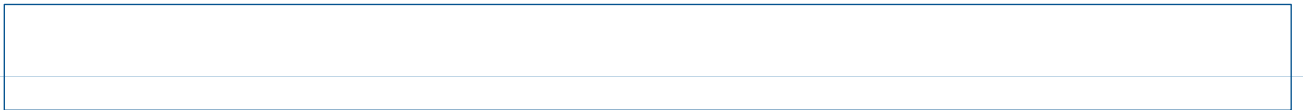
veröffentlicht und Redebeiträge auf der Gedenkveranstaltung gehalten.

Nachdem der sudanesischer Geflüchtete Kamal Ibrahim von Polizeibeamt:innen getötet wurde, haben wir uns um seine Mitbewohner gekümmert. Darüber hinaus haben wir die (überregionale) Presse auf das Geschehene

aufmerksam gemacht. Ferner haben wir uns mit einem Brief an Innenminister Pistorius sowie den Landrat von Stade gewandt.

Kontakt: [bi-menschenwuerde@t-online.de](mailto:bi-menschenwuerde@t-online.de)

Webseite: <http://bi-menschenwuerde.de/>



## 4.5 UNTERSTÜTZERKREIS FLÜCHTLINGSUNTERKÜNFTE HANNOVER E.V.

Der Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e.V. (kurz UFU) ist wichtige Ansprechstation in der Landeshauptstadt Hannover (LHH) für alle Menschen, die sich ehrenamtlich für Geflüchtete engagieren, privat oder im Rahmen eines Nachbarschaftskreises, für die Sozialarbeitenden und Heimleitungen in den Unterkünften und auch für die Geflüchteten selbst.

Über die Vernetzung mit den Nachbarschaftskreisen (NK) durch Newsletter und gemeinsame Veranstaltungen hat der UFU eine weitreichende Multiplikatorenwirkung. Dies geschieht in enger Kooperation mit den Betreiber:innen der Unterkünfte sowie mit der Stadtverwaltung.

Newsletter, Instagram, Facebook und WhatsApp-Gruppen werden aktiv genutzt, um wichtige Informationen an Geflüchtete, Ehrenamtliche und andere Interessierte weit zu streuen. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie z.B. wurden diese Kanäle intensiv eingesetzt, um umfassend über das Corona-Virus sowie die empfohlenen Schutzimpfungen aufzuklären und weiterhin mit Ehrenamtlichen und Geflüchteten trotz Kontaktsperrern im Kontakt zu bleiben. Darüber hinaus verteilte der UFU bisher an die 2.500 Schutzmasken und organisierte gemeinsam mit der LHH Online-Veranstaltungen für Geflüchtete in diversen Muttersprachen, auf denen Ärzte direkt zum Virus und zur Impfung befragt werden konnten.

Austausch- und Informationstreffen mit Politik, Verbänden und der Stadtverwaltung zur ehrenamtlichen Arbeit und zu Problemstellungen der Geflüchteten zeigen, dass der UFU ein wichtiger Baustein in der Integrationsarbeit in Hannover ist.

Eine wichtige Aufgabe des UFU ist es, weitere Nachbarschaftskreise im Wohnumfeld neu eingerichteter Unterkünfte zu initiieren und neue Ehrenamtliche in zufriedenstellende Aufgaben zu vermitteln. Insbesondere in Zeiten des Lockdowns war es schwierig, die Ehrenamtsarbeit aufrecht zu erhalten, und somit lag ein großer Schwerpunkt im Jahre 2021 und auch in diesem Jahr 2022 auf der Erhaltung und wo notwendig auch Reaktivierung von Nachbarschaftskreisen. Die Verbreitung von Info-Materialien wurde gezielt eingesetzt, um eine tragfähige Bindung zu erhalten.

Zusätzlich haben Sozialarbeitende und Ehrenamtliche die Möglichkeit, Anträge auf Finanzierungen für Geflüchtete selbst oder auch Ehrenamtsarbeit beim UFU zu stellen. Damit werden bspw. Feste, Schulmaterialien oder Gebühren für die Erstellung von Dokumenten bezahlt, die von offizieller Seite nicht übernommen werden.

Wesentliche UFU-Projekte in 2021/22 waren:

- [Move2gether](#)  
Jeden Monat besucht eine Gruppe von geflüchteten und nicht-geflüchteten Menschen einen anderen Sportverein und probiert dort ein Sportangebot aus. Das fördert sowohl das Bewegungsangebot für geflüchtete Menschen, die oft in Gemeinschaftsunterkünften auf engem Raum untergebracht sind, als auch deren soziale Vernetzung.
- [Einfach mal Deutsch quatschen](#)  
Vermittlung von Sprach-Tandems zwischen Geflüchteten und Ehrenamtlichen zur Einübung der deutschen Sprache. Das fördert den aktiven Wortschatz, das Selbstwertgefühl und die persönliche Bindung von Menschen, die nach Hannover zugewandert sind.

- **UFU-Stammtisch**  
Jeden 2. Freitag im Monat treffen sich geflüchtete und nicht-geflüchtete Menschen im Café K und tauschen sich über aktuelle Themen aus. Das fördert die soziale Vernetzung von Menschen, die nach Hannover zugewandert sind.
- **Schulranzen-Projekt**  
Jedes schulpflichtige Kind mit Fluchthintergrund erhält auf Antrag der Sozialarbeitenden in den Flüchtlingsunterkünften in der LHH vom UFU zum ersten Schultag einen Schulranzen oder Schulrucksack. Das hilft bei einem gleichgestellten Start in die Schullaufbahn. Jährlich werden vom UFU rund 250 Schulranzen und Schulrucksäcke ausgegeben.
- **UFU-Schwimm- und Fahrradkurse**  
Allein 2021/22 konnte der UFU ca. 25 Schwimmkurse für geflüchtete Kinder und Erwachsene anbieten sowie 4 Fahrradkurse, gemeinsam mit dem SV Odin. Die Kurse unterstützen die Teilhabe an der deutschen Gesellschaft und sind sehr gefragt.
- **WLAN in Flüchtlingsunterkünften**  
Das WLAN-Team des UFU hat zusammen mit Freifunk Hannover in Zeiten des Lockdowns und Homeschoolings unter Hochdruck an der Installation von freiem WLAN in den Unterkünften gearbeitet. Bisher konnten mit über 1.500 Ehrenamtsstunden 39 Flüchtlingsunterkünfte in Kooperation mit der LHH mit flächendeckendem WLAN bis in die Wohnbereiche ausgestattet werden.
- **Notebook-Projekt**  
In Zeiten des Lockdowns und Homeschoolings war es wichtig, dass geflüchtete Schüler:innen den Anschluss an ihre Lerngruppen aufrechterhalten konnten. Deshalb wurden vom UFU in Kooperation mit der Bürgerstiftung Hannover knapp 300 Notebooks finanziert, angeschafft, mit Software betankt und im Rahmen ausführlicher Einweisungen an (Berufs-)Schüler:innen kostenlos ausgeliehen. Für dieses Projekt sind bisher ca. 600 Ehrenamtsstunden aufgewendet worden.
- **Gewaltschutz-Prävention**  
2021 wurden Bewohner:innen einer ausgewählten Unterkunft zu Gewaltschutz-Mediator:innen ausgebildet, um zukünftig Konflikten in den Unterkünften vorbeugen zu können. Dieses überaus wichtige Projekt wurde vom UFU gemeinsam mit R3solute in 2021 als Pilotprojekt entwickelt und durchgeführt. Es wird aktuell von verschiedenen Betreibern in Eigenregie weiter ausgerollt.
- **Weihnachtsaktion**  
Als jährliche Weihnachtsaktion sammelte der UFU im Jahr 2021 wieder Geschenkespenden und konnte damit rund 350 Kindern eine Freude bereiten. Von Unternehmen erhielt der UFU im Laufe des Jahres 2021 nicht unbeträchtliche Stückzahlen an FFP2-Kindermasken, Gummistiefeln, Hausschuhen, Badeanzügen oder Hannover96-Trikots als Spenden, die ebenfalls an die Geflüchteten weitergegeben wurden.
- **Willkommenspäckchen**  
Seit 2021 hat der UFU in Notunterkünften 300 Willkommenspäckchen an neu ankommende Geflüchtete verteilt. In Kooperation mit Rewe-Märkten in der Umgebung wurden erste Hygieneartikel wie Seife, Waschmittel, Corona-Schutzmasken und Scheuermilch als Päckchen verpackt und an die Bewohnenden ausgehändigt. Dieses Projekt besteht weiterhin und ist eine schöne Aktion, Ehrenamtliche mit Bewohnenden in Kontakt zu bringen.
- Zu weiteren Schwerpunkten des Vereins zählen Deutschlernhilfe, Berufsausbildung,

Patenschaften, die finanzielle Unterstützung auf Basis von individuellen Einzelanträgen, Empowerment von Geflüchteten und die Vernetzung mit anderen Aktiven aus Hannover. Aktuell liegt ein besonderer

Schwerpunkt unserer Aktivitäten auf Unterstützungsprojekten für geflüchtete Ukrainer:innen.



Kontakt: Email: [unterstuetzerkreis@uf-hannover.de](mailto:unterstuetzerkreis@uf-hannover.de) | Tel: 01523 39 95 661

Website: <http://uf-hannover.net> | Instagram: [ufu.hannover](https://www.instagram.com/ufu.hannover) | Facebook: [@ufuhannover](https://www.facebook.com/ufuhannover)

Fotos des Unterstützerkreises Flüchtlingsunterkünfte Hannover

## 4.6 NIRGENDWO EIN LAND – DIE UNENDLICHE GESCHICHTE DER KRANKENSCHWESTER FARAH HAREB

Dem Journalisten Gunnar Menkens gebührt das Verdienst, die Geschichte der Intensiv-Krankenschwester Farah Hareb aufgeschrieben zu haben. Eine Kurzbesprechung seines Buches mit dem Titel: "Nirgendwo ein Land. Die Geschichte der Krankenschwester Farah Hareb" findet sich hier: <https://www.ndr.de/kultur/buch/Die-Geschichte-der-staatenlosen-Krankenschwester-Farah-Hareb,nir-gendwo100.html>

Obwohl die niedersächsische Landesregierung vor zwei Jahren versprach, den Fall schnell zu lösen, leben Farah Hareb und ihre Familie bis heute mit einer Duldung in Niedersachsen. Dabei sind die Fakten klar und weitgehend unbestritten:

Farah und ihre Familie flohen 1986 vor dem libanesischen Bürgerkrieg aus Beirut über Ostberlin nach Deutschland und erhielten 1990 als Staatenlose aus dem Libanon ein Bleiberecht.

Einbürgerung für Menschen ankündigte, die in den Wirren des libanesischen Bürgerkriegs ihre Papiere verloren hatten, aber ein Leben im Libanon nachweisen konnten, versuchte die Familie 1992, in den Libanon zu gelangen, um dort unter Bezugnahme auf Arbeitsbescheinigungen des Vaters aus dem Libanon, eine libanesisches Geburtsurkunde von Farah, einen libanesischen Pass der Großmutter und weitere Dokumente ebenfalls als libanesisches Staatsangehörige anerkannt zu werden. Leider glückte die Einreise nicht, da der in Deutschland ausgestellte Pass nicht für den Libanon gültig war und sowohl Syrien als auch die Türkei eine Einreise über ihr Staatsgebiet in den Libanon verweigerten. Frustriert brach die Familie diese Versuche am Ende ab und kehrte ohne Papiere nach Deutschland zurück.

Eine wahrscheinlich im Zusammenhang mit diesen Einreisebemühungen 1992 vorgenommene Eintragung in das türkische Personen-

re





später zu einer beispiellosen Entrechtung der Familie: Die unbefristeten Aufenthaltserlaubnisse aller Familienmitglieder wurden amtlich eingezogen, der schon eingebürgerte Bruder von Farah verlor die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Familie erhielt "Duldungen", wurde - 16 Jahre nach ihrer Flucht - zur Ausreise aufgefordert und mit Abschiebung bedroht. Begründung: Die Familie habe "betrogen" und besäße angeblich einen Anspruch auf die türkische Staatsangehörigkeit. Als "Türk:innen" hätte ihnen das Bleiberecht von 1990 nicht zugestanden. Diese Entscheidung der Behörden wurde von Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten nachvollzogen. Auch die Härtefallkommission kam 2016 zu dem Ergebnis, ein Härtefall könne nicht festgestellt werden, da die Familie es selbst in der Hand habe, einen türkischen Pass zu bemühen, und mit einem solchen Pass auch ein gesetzliches Bleiberecht an Anspruch nehmen könne.

Mittlerweile ist allen Beteiligten klar, warum Farah und ihrer Familie chancenlos waren, in den vergangenen 20 Jahren einen türkischen Pass zu beschaffen: Die 1992, also sechs Jahre nach der Flucht aus dem Libanon nach Deutschland, vorgenommene Eintragung in das türkische Personenstandsregister in Savur, deren Zustandekommen unklar ist, stellt nur eine, allerdings keinesfalls hinreichende Voraussetzung für die Erteilung eines türkischen Passes dar. 1992 konnten Eintragungen in das türkische Personenstandsregister auch durch Dritte und ohne alle Belege erfolgen. Da die Familie - bis auf ihren kurzzeitigen Aufenthalt 1992 zum Zweck der Weiterreise in den Libanon - nie in der Türkei lebte, dort keine Verwandten hat, nicht die türkische Sprache spricht und keinerlei sonstigen Bezüge dorthin hat, ist die Beschaffung eines türkischen Passes der Familie schlicht nicht möglich. Mehrfach hat die Familie bei der türkischen Botschaft vorgesprochen. Sie wurde ausgelacht und verdächtigt, den Registerauszug gefälscht zu haben.

Der auf Vermittlung des Flüchtlingsrats von der Familie 2021 eingeschaltete türkische Vertrauensanwalt RA Kaptan bezeichnete in seinem Schreiben vom 28.07.2021 die Bemühungen um eine Ausstellung türkischer Pässe als aussichtslos. Seine Recherchen in der Personenstandsbehörde Savur (Provinz Mardin) haben keine Hinweise auf eine türkische Staatsbürgerschaft ergeben. Der namentlich genannte Leiter der Personenstandsbehörde Savur, dem zu der Familie nichts als der genannte ominöse Eintrag in das Personenstandsregister vorlag, habe ihm erläutert, ein Antrag auf Anerkennung der türkischen Staatsangehörigkeit habe "keine Aussicht auf Erfolg", die Sache werde "auch bei gerichtlichem Verfahren ... erfolglos sein", da keinerlei sonstige Dokumente einen Aufenthalt oder Vorfahren in der Türkei belegten.

Mit Vorlage dieses Schreibens hätte der Fall der Familie endlich ad acta gelegt werden können. Das niedersächsische Innenministerium aber war damit nicht einverstanden: Statt sich mit dem von RA Kaptan konkret benannten Behördenleiter in Savur direkt in Verbindung zu setzen, um die Richtigkeit der Aussagen des Anwalts konkret zu überprüfen, forderte das Innenministerium eine schriftliche Bestätigung türkischer Behörden ein, dass eine türkische Staatsangehörigkeit nicht bestehe oder erreichbar sei. Der vorliegende Auszug aus dem Personenstandsregister würde weiterhin eine türkische Staatsangehörigkeit nahe legen, hieß es. Eine solche Erklärung wollen die türkischen Behörden aber gerade nicht abgeben: Sie wissen um die Fragwürdigkeit der Daten im türkischen Personenstandsregister und wollen nicht öffentlich zugeben, dass diese Dokumente keinen Beweiswert haben. Daher erklären die türkischen Behörden auf entsprechende Nachfragen regelmäßig nur, es sei "der Gerichtsweg zu beschreiten".

Den Vorschlag des niedersächsischen Innenministeriums, mit diplomatischer Unterstützung

eines Mitarbeiters der Innenbehörde und unter Vorlage eidesstattlicher Erklärungen Dritter bei der türkischen Botschaft vorzusprechen und auf diesem Weg doch noch einen türkischen Pass zu beschaffen, lehnten Farah Hareb und ihre Familie empört ab: Zum einen gibt es keine Familien, die eine türkische Staatsangehörigkeit eidesstattlich bezeugen könnten, zum anderen will die Familie Hareb nicht durch diplomatischen Druck des MI auf der Basis falscher Behauptungen eine türkische Staatsangehörigkeit "untergeschoben" bekommen - und damit nachträglich erneut ins Unrecht gesetzt werden. Da das Innenministerium jedoch auf weiteren "Mitwirkungshandlungen" bestand, einigten sich Farah Hareb und das Innenministerium schließlich auf die Durchführung eines DNA-Tests bei Farah, der dem MI die Möglichkeit geben sollte, ihre DNA mit der DNA anderer libanesisch-türkischer Familien zu vergleichen.

Welchen Sinn ein solches Vorgehen hat, bleibt das Geheimnis des nds. Innenministeriums: Selbst wenn über DNA-Analysen eine Verwandtschaft mit Personen aus Familien nachgewiesen werden könnte, die zum Teil eine türkische, zum anderen Teil eine libanesische

Staatsangehörigkeit besitzen, so sagt dies doch noch gar nichts über das Vorliegen einer Staatsangehörigkeit bei Farah und ihrer Familie aus. Offenbar verfolgt das Innenministerium hier eine Art "Stammbaumforschung" und schließt aus Verwandtschaftsverhältnissen, die über die DNA-Analyse aufgedeckt werden sollen, auf gemeinsame oder vergleichbare Lebensläufe. Anscheinend geht es nur noch darum, für die beteiligten Behörden das Gesicht zu wahren und nachträglich doch noch einen Grund dafür zu finden, warum man die Familie jahrzehntelang entrechtet hat. Die vom Innenministerium geforderte "Mitwirkung" hat Farah jedenfalls erbracht und sollte insofern, wie vom Innenministerium versprochen, nun endlich auch mit ihrer Familie wieder ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland zurückbekommen.

Wir hoffen und erwarten, dass das niedersächsische Innenministerium nun endlich einen Schlusstrich unter dieses unselige Kapitel zieht und das jahrzehntelang praktizierte behördliche Unrecht korrigiert. Dieser Schritt ist überfällig! Unser großer Dank geht an alle, die zur Finanzierung der Rechtsanwalts- und Verfahrenskosten gespendet haben. Wir werden dranbleiben und weiter berichten!

## 4.7 ERFOLGREICHER KAMPF UMS BLEIBERECHT

Obwohl viele Betriebe händeringend Personal suchen und Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können, kommt es auch in Niedersachsen immer wieder zu grotesken Auseinandersetzungen um ein Bleiberecht von Menschen, die seit Jahren geduldet sind. Nachfolgend dokumentieren wir Auszüge aus einem Bericht des Tischlermeisters Jörg Wolter Sube, der gegen erhebliche Widerstände der Behörden durchgesetzt hat, dass der pakistanische Geflüchtete Asim A. Eine Ausbildung absolvieren und bleiben konnte:

### Einfach mal eine qualifizierte Ausbildung beginnen...

#### Ein Beitrag von Jörg Wolter Sube

Anfang Juli 2019 bewarb sich Asim bei mir im Betrieb um einen Ausbildungsplatz als Tischler. (...) Die Zeichen standen gut, wir hatten uns zum richtigen Zeitpunkt gefunden und beschlossen, den Ausbildungsvertrag zu schließen, um zu einer erfolgreichen Ausbildung zu kommen. Es gab nur eine vermeintlich kleine Einschränkung, die ich unterschätzt hatte: Nach diesem Bewerbungsgespräch Ende Juli 2019 teilte mir Asim mit, dass die Behörde die Arbeitserlaubnis entzogen hatte, und dass er (weil aus dem vermeintlich sicheren Herkunftsland Pakistan migriert ist) in den Flieger gesetzt werden sollte, um in das Heimatland ausgewiesen zu werden.

Es wuchs die Idee, schnell einen Lehrvertrag zu schließen, um damit vielleicht eine Duldung zu Ausbildungszwecken herbeizuführen und einen sicheren Aufenthaltsstatus für ihn zu erreichen. Das Abschließen des Ausbildungsvertrags haben wir umgehend durchgeführt und der Handwerkskammer zur Eintragung vorgelegt. Am gleichen Tag am Nachmittag hielten wir den Vertrag in der Hand.

Nach Einreichung des Vertrages teilte mir auf Nachfrage die Ausländerbehörde im Juli 2019 jedoch am Telefon mit:

„...zu 99 % wird er abgeschoben!“

Mit verbliebener 1 % - Chance, viel Optimismus und Kampfgeist begann für uns mit der formlosen Beantragung der Duldung zu Ausbildungszwecken im August 2019 eine Odyssee durch die Behörden der Region Hannover. Um sicher zu gehen, schaltete ich einen Anwalt ein, mit dem zusammen wir am 29. September 2019 eine Eingabe bei der Härtefallkommission des Landes Niedersachsen einreichten. Die Fronten verschärfen sich, und mir wurde in einem Telefonat mit der Behörde klargemacht, dass eine Beschäftigung zu Ausbildungszwecken ohne Ausbildungszusage der Behörden einer Straftat durch illegale Beschäftigung gleich komme und ich dieses ausdrücklich zu unterlassen habe.

Wir haben uns daran gehalten und auf eine baldige Entscheidung in der Sache gehofft.

Die Sommerferien und eine sehr zögerliche Bearbeitung der Region Hannover zeigten uns dann, dass damit nicht so schnell zu rechnen war. Dieses Verhalten der Behörde veranlasste mich, ab August 2019 an die Öffentlichkeit zu gehen.

Es folgten eine Pressemitteilung und Hunderte von Mails und Telefonate an Kommunal- Landes- Bundespolitiker sowie einige EU-Parlamentarier. NGO's und viele Interessierte, von denen wir die Kontaktdaten bekommen konnten, wurden über unseren Fall informiert. Die Neue Presse nahm sich der Sache an und berichtete umfangreich am 05. August 2019, auch der Norddeutsche Rundfunk zeigte Interesse. Aus Telefonaten von Unterstützern weiß ich, dass sich mittlerweile auch schon die Landespolitik in den Fall einmischte. Die

Ausländerbehörde hatte vermutlich nicht damit gerechnet, dass sich ein Handwerker als so renitent herausstellte und darüber hinaus über Pressekontakte verfügte.

Es gab nun erste Kontakte mit der aufgeschreckten Behörde. Die Behördenleitung kümmerte sich nun um dieses Anliegen. Immer wieder wechselten die Sachbearbeiter und Zuständigkeiten. Verhandlungen und Anforderungen von Papieren folgten. Am 30. September 2019 erfuhren wir, dass der Fall von der niedersächsischen Härtefallkommission zur Beratung angenommen wurde. Ich wurde gebeten, die Presse erst einmal rauszuhalten und das Fernsehen davon abzubringen, jetzt zu diesem Zeitpunkt darüber zu berichten. Also stoppten wir unsere Aktivitäten zunächst.

Die Hoffnung, dass Bewegung in die Sache kommt, wurde jedoch enttäuscht: Monatelang bewegte sich nichts, obwohl die Lehrzeit längst hätte beginnen sollen. Somit sah ich mich genötigt, erneut die Presse einzuschalten. Am 07.10.2019 erschien der zweite Zeitungsartikel in der Neuen Presse von Hannover, in dem ausführlich darüber berichtet wurde, dass mein Azubi jetzt ein Härtefall ist und seine Ausbildung noch nicht beginnen durfte.

Dann ging alles ganz schnell: Am 14.10.2019 erhielt Asim seine Duldung zu Ausbildungszwecken, nicht ohne den Hinweis, dass ich bei nicht fristgerechter Mitteilung eines Abbruchs der Ausbildung mit einer Geldbuße von bis zu 30000 € rechnen müsste. Endlich konnten wir - zweieinhalb Monate verspätet - mit der Ausbildung beginnen. Den Härtefallantrag zogen wir zurück.

### [...vom Landkreis in die Stadt Hannover umziehen...](#)

Mit beginnender Coronapandemie hielten wir es für ratsam, dass Asim aus dem Flüchtlingswohnheim in eine kleine eigene Wohnung zieht, um auch die Umgebung für eine

ordentliche Ausbildung zu bekommen. Der Umzug gestaltete sich jedoch schwierig:

Zunächst gab es Probleme bei der Wohnungssuche: Den meisten Vermietern waren die Haare zu „dunkel“ oder der „kryptische“ Name von Asim zu ungewöhnlich. Der Name Asim war schon allein genommen für viele Vermieter ein Ausschlusskriterium für ein Mietverhältnis. Ich habe ihn dann bei der Suche für eine Wohnung unterstützt und konnte die ganze Bandbreite der Vorurteile und Ressentiments mal erfahren... es war zum Fremdschämen. Zum Glück waren nicht alle so. Die Vonovia in Hannover war nach meiner Vermittlung bereit, zum 01.02.2020 ein Mietverhältnis mit Asim einzugehen.

Wir stellten dann am 31.01.2020 bei der Region Hannover den Antrag auf Änderung des Wohnsitzes von der Region in die Stadt Hannover. Der Antrag wurde zunächst ohne weitere schriftliche Begründung abgelehnt. Es folgte meinerseits ein Anruf bei der zuständigen Behörde mit Hinweis auf die Vorgeschichte und die von mir veranlasste mediale Untermalung, zudem bemühten wir erneut den Flüchtlingsrat, der uns bei der Vermittlung maßgeblich unterstützte.

Dem Antrag auf Änderung des Wohnsitzes wurde dann doch zugestimmt, und Asim konnte im März 2020 seine Wohnung beziehen. (Im Normalfall wäre die Wohnung längst an andere Bewerber vergeben worden)

### [...Erfolgreiche Ausbildung mit anschließendem Arbeitsvertrag...](#)

Asim hat in der auf  $2\frac{3}{4}$  Jahre unfreiwillig verkürzten Lehrzeit eine gute und sehr engagierte Ausbildung zum 30. Juli 2022 absolviert und mit dem Gesellenbrief als Tischler abgeschlossen. Erfolgreich hat er nebenbei noch die Sprachkursforderung mit dem B2 Kurs abgeschlossen. Er hat sich an alle Auflagen der Behörden gehalten.

Ich habe ihm im Juli 2022 einen Arbeitsvertrag angeboten, der ihm die Möglichkeit gibt, sich auch sprachlich weiter zu entwickeln, indem er nur vier Tage im Betrieb arbeitet und den fünften Tag für seine Fortbildung nutzt. Passfragen und formale Auflagen stellen auch weiterhin eine Herausforderung dar. Der Kampf hat sich gelohnt: Asim hat mittlerweile eine Aufenthaltserlaubnis erhalten und seine Arbeit aufgenommen.



Asim bei der Arbeit in der Tischlerei von Jörg Wolter Sube.

## 5 DER VEREIN

### 5.1 VORSTAND UND GESCHÄFTSSTELLE

#### VORSTAND

Der am 18. September 2021 Auf der Mitgliederversammlung im Amt bestätigte Vorstand besteht aus:

**Claire Deery** (Vorstandsvorsitzende), Rechtsanwältin, [cd@nds-fluerat.org](mailto:cd@nds-fluerat.org)

**Anke Egblomassé** (Schriftführerin), Diplom-Soziologin, [ae@nds-fluerat.org](mailto:ae@nds-fluerat.org)

**Dündar Kelloglu** (Kassenwart), Rechtsanwalt, [kelloglu-rauls@t-online.de](mailto:kelloglu-rauls@t-online.de)

**Sigrid Ebritsch** (Beisitzerin), Diplom-Pädagogin, [se@nds-fluerat.org](mailto:se@nds-fluerat.org)

**Thomas Heek** (Beisitzer), Referent für Migration und Integration, [th@nds-fluerat.org](mailto:th@nds-fluerat.org)

#### GESCHÄFTSFÜHRUNG, FINANZEN, VERWALTUNG

**Kai Weber** (Geschäftsführung): 05 11 / 84 87 99 72, 0178 / 17 32 56 9, [kw@nds-fluerat.org](mailto:kw@nds-fluerat.org)

**Martina Mertz** (Finanzen, Projektabwicklung): 05 11 / 84 87 99 78, [mm@nds-fluerat.org](mailto:mm@nds-fluerat.org)

**Heidi Missbach** (Verwaltung): 05 11 / 84 87 99 71, [hm@nds-fluerat.org](mailto:hm@nds-fluerat.org)

**Muzaffer Öztürkyilmaz** (Referent der Geschäftsführung): 0511 / 98 24 60 38, [moy@nds-fluerat.org](mailto:moy@nds-fluerat.org)

**Tatjana Tempel** (Projekt – und Drittmittelverwaltung): 05 11 / 84 87 99 77, [tt@nds-fluerat.org](mailto:tt@nds-fluerat.org)

#### ALLGEMEINES ASYL- UND AUFENTHALTSRECHT

**Aigün Hirsch**: Beratung mit Schwerpunkt Geflüchtete im Asylverfahren ([Projekt AMBA](#)), 0511 / 98 24 60 36 | [ah@nds-fluerat.org](mailto:ah@nds-fluerat.org)

**Jonael Pech**: Beratung mit Schwerpunkt Geflüchtete nach Abschluss des Asylverfahrens ([Richtlinie Migrationsberatung](#)), 0511 / 98 24 60 34 | [jp@nds-fluerat.org](mailto:jp@nds-fluerat.org)

**Olaf Strübing**: Beratung mit Schwerpunkt Geflüchtete nach Abschluss des Asylverfahrens ([Richtlinie Migrationsberatung](#)), 0511 / 84 87 99 74 | [os@nds-fluerat.org](mailto:os@nds-fluerat.org)

#### AUFNAHME UND UNTERBRINGUNG

**Aigün Hirsch**: Erstaufnahme in Niedersachsen, Einzelfallberatung mit Schwerpunkt Geflüchtete im Asylverfahren, 0511 / 98 24 60 36 | [ah@nds-fluerat.org](mailto:ah@nds-fluerat.org)

**Maryam Mohammadi**: Arbeitsmarktzugang, Aufnahme in Niedersachsen, geflüchtete

Frauen, 0511 / 84 87 99 76 | [mmo@nds-fluerat.org](mailto:mmo@nds-fluerat.org)

**Laura Müller**: Erstaufnahme in Niedersachsen, Beschulung, kommunale Aufnahme, Gewaltschutz (in Unterkünften), geflüchtete Frauen, Gemeinwesenarbeit, 0511 / 98 24 60 35 | [lm@nds-fluerat.org](mailto:lm@nds-fluerat.org)

**Muzaffer Öztürkyilmaz:** Koordination des AMBA-Netzwerks, Erstaufnahme in Niedersachsen, Unterkünfte in den Kommunen

(Schwerpunkte: Rechte der Bewohnenden, Hausordnungen, Gebühren), 0511 / 98 24 60 38 | [moy@nds-fluerat.org](mailto:moy@nds-fluerat.org)

## JUNGE GEFLÜCHTETE

Erstanfragen und allgemeine Anfragen zum Thema Junge Geflüchtete: [juf@nds-fluerat.org](mailto:juf@nds-fluerat.org)

**Gerlinde Becker:** Junge Geflüchtete, unbegleitete Minderjährige 0511 / 81 12 00 81 | [gb@nds-fluerat.org](mailto:gb@nds-fluerat.org)

**Anna-Maria Muhi:** Junge Geflüchtete, unbegleitete Minderjährige, 0511 / 98 24 60 37 | [am@nds-fluerat.org](mailto:am@nds-fluerat.org)

## FAMILIENNACHZUG, HUMANITÄRE AUFNAHME UND AUFNAHMEPROGRAMME

**Karim Alwasiti:** 0 511 / 98 24 60 32 | [ka@nds-fluerat.org](mailto:ka@nds-fluerat.org)

**Annika Hesselmann:** 0 511 / 81 12 00 80 | [ahe@nds-fluerat.org](mailto:ahe@nds-fluerat.org)

## ARBEITSMARKTZUGANG

**Stefan Klingbeil:** Arbeitsmarktzugang, [sk@nds-fluerat.org](mailto:sk@nds-fluerat.org)

**Zahra Lessan:** Arbeitsmarktzugang, 0511 / 85 03 34 90 | [zl@nds-fluerat.org](mailto:zl@nds-fluerat.org)

**Torben Linde:** Arbeitsmarktzugang (Schwerpunkte: LK Holzminden, LK Hildesheim), 0511 / 84 87 99 79 | [tl@nds-fluerat.org](mailto:tl@nds-fluerat.org)

**Maryam Mohammadi:** Arbeitsmarktzugang, Aufnahme in Niedersachsen, geflüchtete Frauen, 0511 / 84 87 99 76 | [mmo@nds-fluerat.org](mailto:mmo@nds-fluerat.org)

**Sigmar Walbrecht:** Arbeitsmarktzugang, 0 511 / 84 87 99 73 | [sw@nds-fluerat.org](mailto:sw@nds-fluerat.org)

## ABSCHIEBEHAFT

**Torben Linde:** Abschiebungshaft, 0511 / 84 87 99 79 | [tl@nds-fluerat.org](mailto:tl@nds-fluerat.org)

**Muzaffer Öztürkyilmaz:** Abschiebungen und Abschiebungshaft sowie damit einhergehende

Zwangsmaßnahmen wie Botschaftsvorführungen und medizinische Tests, 0511 / 98 24 60 38 | [moy@nds-fluerat.org](mailto:moy@nds-fluerat.org)

## WEGE INS BLEIBERECHT

**Abdullatif Barghasha:** Bleiberecht für Langzeitgeduldete, 0511 / 84 87 99 75 | [ab@nds-fluerat.org](mailto:ab@nds-fluerat.org)

## EHEMALIGE MITARBEITENDE

Seit dem letzten Jahr haben folgende Kolleg:innen den Flüchtlingsrat leider verlassen:

**Dörthe Hinz** war von 2016 bis Anfang 2022 beim Flüchtlingsrat beschäftigt und hat sich in verschiedenen Projekten erfolgreich für junge und hierbei insbesondere unbegleitete minderjährige Geflüchtete eingesetzt. Ihre Tätigkeit erstreckte sich von der rechtlichen Beratung von jungen Geflüchteten über die Durchführung von Schulungen und Workshops bis zur Ausarbeitung von Leitfäden und Beratungshilfen.

## NEUE KOLLEGINNEN

Als neue Mitarbeiter:innen begrüßen wir im Verein:

**Zahra Lessan** ist seit März 2022 im Projekt-lvAF beschäftigt, wo sie sowohl Beratungen und Workshops für Geflüchtete als auch Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche zum Arbeitsmarktzugang durchführt.

## PRAKTIKANT:INNEN

Ein besonderer Dank gilt unserer Praktikantin, **Georgia Williams**. Sie hat der Flüchtlingsrat tatkräftig dabei unterstützt, im Rahmen der

**Dr. Sascha Schießl** hat von 2017 bis 2022 für den Flüchtlingsrat, zuletzt als Referent der Geschäftsführung und im Projekt „Wege ins Bleiberecht“, gearbeitet. Dabei hat er unter anderem mehrere große Bündniskampagnen etwa „Niedersachsen zum sicheren Hafen!“ durchgeführt und Kooperationsvereinbarungen für das Projekt WIB mit den Städten Hannover, Oldenburg und Göttingen ausgehandelt.

Wir danken unseren ehemaligen Kolleg:innen für ihr tatkräftiges Wirken im Flüchtlingsrat unter oft schwierigen Bedingungen.

**Jonael Pech** ist seit Februar 2022 in der Migrationsberatung für den Flüchtlingsrat tätig, wobei er sich vor allem um die Anliegen von Menschen, deren Asylverfahren bereits abgeschlossen ist, kümmert.

**Martina Tietz** arbeitet ebenfalls seit März 2022 im Flüchtlingsrat und unterstützt bei der finanziellen Abwicklung der Arbeitsmarktprojekte und des Projekts AMBA.

Arbeitsmarktprojekte eine Whats-App-Beratungsguppe für geflüchtete Frauen aufzubauen, die sie weiterhin (mit)betreut.



## 5.2 MITGLIEDER UND SPENDEN

Zum Ende des Jahres 2021 hatte der Flüchtlingsrat 491 Mitglieder. Im Vergleich zum Vorjahr (472 Mitglieder) konnte der Flüchtlingsrat damit fast 20 Mitglieder hinzugewinnen. Im Jahr 2021 hat der Flüchtlingsrat 44.981,33 € an Mitgliedsbeiträgen eingenommen. Das Spendenaufkommen betrug 34.818,74 € und lag damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres (ca. 37.000 €).

Trotzdem hat sich die finanzielle Lage des Flüchtlingsrat im Vergleich zu den Vorjahren

wesentlich verbessert. Während das Loch im Haushalt des Vereins zeitweise bis zu 46.000 € betrug, konnten wir das Jahr 2021 mit einem Plus im Haushalt abschließen.

Dennoch werden wir selbstverständlich weiter an der Mitglieder- und Spendenakquise arbeiten, um dem Flüchtlingsrat noch mehr Luft für die Durchführungen von Projekten, Aktionen und Kampagnen zu verschaffen.

## 5.3 HOMEPAGE, FLUCHTLISTE UND SOZIALE MEDIEN

Über die verschiedenen Kanäle erreicht der Flüchtlingsrat Niedersachsen unterschiedliche Zielgruppen – Geflüchtete, Unterstützer:innen, Hauptamtliche, Berater:innen, Politiker:innen, Journalist:innen, Vereinsmitglieder, Aktivist:innen vor Ort und eine interessierte Öffentlichkeit – und kann damit auf die Debatten und Entscheidungen im Bereich der Asyl- und Flüchtlingspolitik einwirken.

Die Homepage des Flüchtlingsrate besuchten im Jahr 2021 mehr als 400.000 Menschen.

Die Fluchtliste, unsere offene Mailingliste hat derzeit ca. 2.200 Abonnent:innen. In den Sozialen Medien ist der Flüchtlingsrat Niedersachsen auf Twitter, Facebook und Instagram vertreten, wobei uns insgesamt etwas mehr als 10.000 Menschen auf diesen Plattformen folgen.

## 5.4 GREMIEN AUF LANDESEBENE

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen arbeitet regelmäßig in verschiedenen Gremien auf Landesebene mit. Dazu zählen:

- Die Niedersächsische Fachkonferenz für Flüchtlingsfragen
- Die Landesarmutskonferenz
- Die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe
- Die Niedersächsische Härtefallkommission
- Die Niedersächsische Landesmedienanstalt
- Bündnis „Niedersachsen packt an“

## 5.5 VERÖFFENTLICHUNGEN 2021

[Corona: Aktuelle Infos](#)



[Video: Lesung mit Marko Dinić und Elona Beqiraj](#)



[Corona-Kampagne #WeExplainForEveryone](#)



[Mitschnitt der Informationsveranstaltung für Afghan:innen in Deutschland](#)



[Schattenbericht zur Istanbul-Konvention](#)



[Infoheft für Jugendliche: Übergänge gestalten! Antworten für begleitete und unbegleitete Geflüchtete](#)



[Informationen für Afghan:innen](#)



[Video: Veranstaltung „Die Balkanroute – Über die Gewalttätigkeit des EU- Grenzregimes“](#)



[Dokumentarfilm: Trautes Heim. Über die Lebens- und Wohnsituation von Geflüchteten in Niedersachsen](#)



[Forderungen zur Landtagswahl](#)



[Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine](#)



## DEN FLÜCHTLINGSRAT UNTERSTÜTZEN

Um unsere unabhängige Arbeit fortsetzen zu können, sind wir auch weiterhin auf Spenden und neue Mitglieder angewiesen. Deine Spenden helfen dabei, Projekte zu realisieren, unsere Öffentlichkeitsarbeit zu ermöglichen, Veranstaltungen und Schulungen durchzuführen, Broschüren, Arbeitshilfen und Zeitschriften zu realisieren, Kampagnen umzusetzen und

Geflüchtete direkt zu unterstützen. Je mehr Menschen den Flüchtlingsrat Niedersachsen unterstützen, desto unabhängiger können wir Projekte gestalten und Schwerpunkte setzen.

Wir danken all unseren Mitgliedern und Spender:innen für die wunderbare Unterstützung, die uns wirklich viel bedeutet und sehr, sehr



**Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.**

**BAN: DE 28 4306 0967 4030 4607 C**

**BIC: GENODEM1GLS**

**GLS Gemeinschaftsbank eG**